

# Informationen für Arbeitgeber

Thema: Behinderte Menschen im Arbeitsleben



## IMPRESSUM

### ZB Spezial

Informationen für Arbeitgeber

Thema: Behinderte Menschen im Beruf

Ausgabe 2010

**Herausgeber:** Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

**Verlag, Herstellung, Vertrieb:** Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/90 30 - 3 23,

E-Mail: sabine.wolf@universum.de. Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube. Die Verlagsanschrift ist zugleich auch die ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

**Redaktion:** Dr. Helga Seel (verantw. für den Hrsg.), Sabine Wolf (verantw. für den Verlag), Andrea Temminghoff, Karin Seitz (Assistenz)

**Titelfoto:** pokki/Fotolia.com **Fotos:** Andrea Bauer S. 38, 39, 45 (r.); BMAS S. 3; Christoph Busse S. 5 (3.v.o.), 6 (r.), 7 (u.M.), 8, 9, 18, 19, 36, 37; Martina Dach S. 5 (2.v.o.), 24, 25, 43 (r.), 46 (l.); Oliver Dietze S. 7 (u.r.), 22, 23; Suzanne Eichel S. 5 (u.), 30, 31 (o.), 43 (M.); Thomas Frey S. 32, 33 (o.), 43 (l.), 45 (l.); Robert Heiler S. 4; Michael Helbig S. 10, 11, 46 (M.); Frank Hormann S. 7 (o.r.), 14, 15; Angelika Killig S. 12, 13; Robert Kneschke/Fotolia.com S. 26,27; Lufthansa Technik S. 31 (u.); Oliver Krato S. 16, 17; Claudius Pflug S. 7 (o.l.), 34, 35, 45 (M.); privat S. 29 (o.), 33 (u.); Volker Rebehn S. 5 (o.), 6 (l.), 40, 41, 42; Karsten Socher S. 7 (u.l.), 20, 21, 28, 29 (u.), 46 (r.)

**Technische Herstellung:** Manfred Morlok

**Layout:** Cicero Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH, Wiesbaden

**Auflage:** 105.000

**Redaktionsschluss:** März 2010

**Druck:** Druckhaus Main-Echo GmbH, 63741 Aschaffenburg

**Schreibweise männlich/weiblich:** Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

# Sie sind gefragt!

**Inklusion darf nichts Exklusives sein. Ich bitte Sie, helfen Sie mit: Schaffen und sichern Sie Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen!**



Michael Gipper ist geistig behindert und hat lange in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet. Heute hat der 30-Jährige einen unbefristeten Arbeitsvertrag als Produktionshelfer bei der Firma Sinning Holzverpackungen und Paletten im hessischen Baunatal. Er hat ein Angebot

des Unternehmens angenommen, ein Praktikum bei der Firma absolviert und dabei gezeigt, was in ihm steckt. Unterstützt wurde er vom zuständigen Fachdienst, der ihn individuell begleitete. Michael Gipper hat eine Chance bekommen – und er hat sie genutzt. Sein Können und seine Motivation, aber auch die Möglichkeiten professioneller Unterstützung haben seinen Arbeitgeber überzeugt.

Auch Juliane Töpfer ist ein echter Gewinn für ihre Chefin: Die 23-Jährige, die aufgrund einer Muskelschwäche auf den Rollstuhl angewiesen ist, absolvierte während ihrer Ausbildung zur Bürokauffrau in einem Berufsbildungswerk ein Praktikum in der Physiotherapeutischen Praxis Karin Tümmler in Gera. Juliane Töpfer machte ihre Sache so engagiert und so gut, dass ihr die Praxisinhaberin nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung einen Arbeitsvertrag anbot. Mit Unterstützung des Integrationsamtes und der Agentur für Arbeit wurde ihr Arbeitsplatz barrierefrei eingerichtet.

Diese und 15 weitere Praxisbeispiele aus allen Bundesländern, die Ihnen in dieser Broschüre vorgestellt werden, zeigen, wie wichtig es ist, dass Arbeitgeber schwerbehinderten Menschen Chancen auf dem Arbeitsmarkt geben. Diese Beispiele beweisen aber auch, wie gut schwerbehinderte Menschen diese Chancen für sich nutzen können, wenn die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Unterstützung stimmen.

Natürlich gibt es Unterschiede: Die hier vorgestellten Betriebe und Branchen stehen genauso für sich wie die Menschen mit ihren individuellen Beeinträchtigungen, die den Weg in den ersten Arbeitsmarkt erschweren.

Eines allerdings haben die Beispiele in dieser Broschüre gemeinsam: Sie belegen, dass Menschen auch mit schweren Behinderungen am richtigen Arbeitsplatz und bei geeigneter Unterstützung mit ihren nicht behinderten Kolleginnen und Kollegen auf Augenhöhe sind. Mehr noch: Viele Unternehmer machen die Erfahrung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Handicap besonders motiviert und engagiert sind und auf diese Weise ganz wesentlich zum Erfolg des Betriebes beitragen.

Inklusion heißt im Arbeitsleben immer auch: Chancen schaffen, Verschiedenheit berücksichtigen und gleichberechtigt miteinander arbeiten. Die Integrationsämter und ihre Fachdienste helfen dabei professionell und unbürokratisch. Sie beraten Arbeitgeber in technischen und psychosozialen Fragen, sie unterstützen im Betrieb und bei der Gestaltung passender Arbeitsplätze.

Nutzen Sie diese Möglichkeiten, schaffen Sie Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap und geben Sie ihnen die Chance, ihr Können zu beweisen.

**Dr. Ursula von der Leyen,  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales**

# Wir setzen uns ein ...

... damit die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben gelingt – in kleinen, mittelständischen und großen Betrieben aus allen Branchen und in allen Regionen Deutschlands!



„Den Arbeitgebern fehlt es an Informationen.“ – Diese immer wieder geäußerte Behauptung hört man nach wie vor, wenn es um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen geht. Die Integrationsämter haben in den letzten Jahren viel unternommen, um diesem echten, vielleicht aber auch nur vermeintlichen Problem zu begegnen.

Auch die vorliegende ZB Spezial ist ein Beitrag dazu. Dabei setzen die Integrationsämter auf ein klares Konzept: Nicht die abstrakte Darstellung von Fördermöglichkeiten ist das Mittel der Wahl, sondern das „aus dem Leben gegriffene“ gute Beispiel. Wichtig erschienen uns dabei auch die authentischen Aussagen von Personalverantwortlichen und Arbeitgebern, welche guten Erfahrungen sie mit den bei ihnen beschäftigten schwerbehinderten Mitarbeitern gemacht haben, wo die Probleme liegen, wie sie gelöst werden konnten und welche Unterstützung sie dabei vom Integrationsamt bekommen haben. Zusätzliche Unterstützung gibt es oft von der Bundesagentur für Arbeit oder den Rehabilitationsträgern. Auch hier helfen die Integrationsämter gerne weiter und nennen die richtige Anlaufstelle.

Letztlich ist die beste „Werbung“ für das Anliegen der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen der gelungene Einzelfall, der zeigt, dass betriebswirtschaftliches Denken und die Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter kein Gegensatz sind. Der richtige Mitarbeiter am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt ist das, was die Arbeitgeber benötigen. Und: Gerade gehandicapte Menschen zeigen sich besonders motiviert und wollen beweisen, dass sie mithalten können. Und wenn doch Wettbewerbsnachteile ausgeglichen werden müssen, halten unsere Sozialgesetze umfassende Hilfestrukturen und Fördermöglichkeiten bereit. Dazu bedarf es

keiner Detailkenntnisse des Arbeitgebers. Eine gute Beratung durch das Integrationsamt zeichnet sich nicht nur durch das Aufzeigen von Lösungsvorschlägen aus, sondern auch dadurch, dass sie dem Arbeitgeber durch das zwar perfekte, aber für den Außenstehenden oft kompliziert erscheinende System der Fördermöglichkeiten hilft.

Der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) ist es wichtig zu zeigen, dass es in allen Regionen Deutschlands eine Fülle vergleichbarer Fälle gibt, dass sich diese durch alle Branchen und Betriebsgrößen durchziehen und dass praktisch alle Arten von Behinderungen eine Teilhabe am Arbeitsleben zulassen. Mein Dank gilt dabei dem Fachausschuss „Information und Bildung“ der BIH mit allen Vertretern der Integrationsämter der Länder, die diese ZB Spezial zusammengestellt haben.

Wir hoffen, dass das Heft möglichst vielen Arbeitgebern in Deutschland Anregungen gibt, wie sie nicht nur ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach dem Sozialgesetzbuch IX nachkommen können, sondern wie sie leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter einsetzen können, auch wenn sie eine Behinderung haben. Die Integrationsämter stehen dabei mit Beratung und finanzieller Förderung zur Verfügung.

**Karl-Friedrich Ernst,**  
**Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft**  
**der Integrationsämter und Hauptfürsorge-**  
**stellen (BIH)**



**DAS INTEGRATIONSAMT: IHR PARTNER**

Welche Aufgaben haben wir? 6

**BEISPIELE AUS DER PRAXIS**

**Baugewerbe**  
Hausmeister, Produktionsarbeiter 8

**Elektrotechnik**  
Sachbearbeiterin 12

**Gastronomie/Lebensmittel**  
Hauswirtschaftshelfer, Produktionshelferin 14

**Gesundheitswesen**  
Bürokauffrau, Podologin, Produktionshelferin,  
Produktprüferin, Zahntechnikerin 18

**Holzverarbeitung**  
Produktionshelfer 28

**Luftfahrt**  
Werkzeugmechaniker 30

**Öffentlicher Dienst**  
Berufsschullehrerin, Friedhofsarbeiter,  
Sachbearbeiter 32

**Sanitärwesen**  
Informatiker 38

**Werkstatt für behinderte Menschen**  
Verwaltungsangestellter 40

**LEISTUNGSANGEBOT**  
Wie werden Betriebe unterstützt? 42

**WIR KOOPERIEREN**  
Was wollen Betriebe wissen? 44

**GLOSSAR**  
Was ist was? 46

**ANSPRECHPARTNER**  
An wen kann ich mich wenden? 48



# Welche Aufgaben haben wir?

Ihr Partner in Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist das Integrationsamt. Es unterstützt Betroffene und Betriebe, damit die berufliche Integration auf Dauer erfolgreich gelingt.

## Was ist das Integrationsamt?

Es ist eine Behörde, deren Aufgabe es ist, schwerbehinderte Menschen wie auch ihre Arbeitgeber, Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie ihre Interessenvertretungen zu unterstützen. Das Ziel des Integrationsamtes ist es, möglichst vielen schwerbehinderten Menschen dauerhaft zu einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verhelfen.

## Wo und wie viele Integrationsämter gibt es?

In jedem Bundesland gibt es mindestens ein Integrationsamt. Es ist entweder kommunal oder staatlich organisiert. In einigen Ländern werden einzelne Aufgaben des Integrationsamtes auch auf örtliche Fürsorgestellen übertragen.

## Welche Aufgaben haben sie?

Die Aufgaben der Integrationsämter ergeben sich aus dem Schwerbehindertenrecht, Teil 2 des Sozialgesetzbuchs IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Dort ist vorrangig die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben genannt. Sie ist ein Angebot an schwerbehinderte Berufstätige sowie ihre Arbeitgeber und umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, mit denen Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehin-

derte Menschen geschaffen oder bereits vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden können.

## Mit welchem Leistungsangebot fördern die Integrationsämter die Beschäftigung und Ausbildung schwerbehinderter Menschen?

Um die Chancengleichheit zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen zu fördern, steht eine breite Palette an kostenfreien Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie reicht von einem individuellen Beratungsangebot für Betroffene und Arbeitgeber über Begleitung durch Experten am Arbeitsplatz bis hin zu finanzieller Unterstützung. Dabei ist wichtig, dass die Leistungen auf die individuellen Bedürfnisse des Betriebes wie auch des schwerbehinderten Menschen zugeschnitten sind. Es gibt also kein Leistungsangebot von der Stange. Wenn erforderlich, nehmen die Integrationsämter auch Dienste Dritter in Anspruch, zum Beispiel der Integrationsfachdienste.

## Wie werden die Angebote und Leistungen finanziert?

Finanziert werden sie aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Sie wird bei Arbeitgebern erho-







ben, die ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht oder nur zum Teil nachkommen. So fließt ein Großteil der Ausgleichsabgabe wieder direkt zurück in die Betriebe, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder für sie Arbeitsplätze schaffen.

### Mit wem arbeiten die Integrationsämter zusammen?

Die Aufgabe der beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen wird nicht nur von den Integrationsämtern wahrgenommen, sondern zum Beispiel auch von den Trägern der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sowie der Agentur für Arbeit. Sie sind mit ihrem zusätzlichen Leistungsangebot für behinderte Menschen ein wichtiger Partner für die Integrationsämter.

### Wer sind die Partner in den Betrieben?

Hier sind an erster Stelle die Schwerbehindertenvertretung und das betriebliche Integrationsteam zu nennen. Die Schwerbehindertenvertretung ist die gewählte Interessenvertretung aller schwerbehinderten Beschäftigten in einem Be-

trieb. Sie bildet zusammen mit dem Betriebs- oder Personalrat und einem vom Arbeitgeber bestimmten Beauftragten für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen das betriebliche Integrationsteam.

### Welche Aufgaben hat die Schwerbehindertenvertretung?

Die Schwerbehindertenvertretung soll die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben im Betrieb fördern. Damit dies gelingt, vertritt sie die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten, informiert und berät Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und steht bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie beantragt außerdem bei den zuständigen Stellen Maßnahmen, die den schwerbehinderten Beschäftigten dienen.

Weitere Informationen im Internet:  
[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)



HAUSMEISTER

# Betriebsgelände instand halten

Holger Weimert ist Hausmeister bei der Stahlbau GmbH im sächsischen Seerhausen. Der 29-jährige ist stark sehbehindert.





## ZIEL: EIN ARBEITSPLATZ NACH ARBEITSLOSIGKEIT

Holger Weimert ist ausgebildeter Ausbaufacharbeiter, konnte in diesem Beruf aber keinen Arbeitsplatz finden. Um seine Aussichten auf eine Beschäftigung zu verbessern, vermittelte die Agentur für Arbeit dem Langzeitarbeitslosen eine Trainingsmaßnahme bei der Stahlbau Seerhausen GmbH, die insgesamt 74 Mitarbeiter beschäftigt. Nachdem Holger Weimert zwei Wochen lang die Werkhallen gekehrt und aufgeräumt hatte, beschloss der Geschäftsführer, ihn als Hausmeister einzustellen und dafür einen neuen Arbeitsplatz zu schaffen. Da der 29-Jährige stark kurzsichtig ist und teilweise nur über ein eingeschränktes Gesichtsfeld verfügt, musste der Arbeitsplatz entsprechend seinen behinderungsbedingten Bedürfnissen ausgestattet werden.

## UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Als Hausmeister reinigt Holger Weimert das komplette Betriebsgelände, mäht den Rasen und kümmert sich um die Mülltrennung. Das **Integrationsamt des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen** unterstützte den Betrieb bei der Einrichtung des neuen Arbeitsplatzes.

### Beratung und Information

Das Integrationsamt

- informierte den Arbeitgeber in einem ersten Beratungsgespräch zunächst über alle in Betracht kommenden Unterstützungsmöglichkeiten. Dieser beantragte daraufhin die Ausstattung des neuen Arbeitsplatzes mit einem Radlader inklusive Kehrmaschine.
- analysierte die Arbeitsplatzsituation im Betrieb mit seinem Technischen Beratungsdienst, um zu ermitteln, ob diese Lösung

sinnvoll war. Die Untersuchung ergab, dass Holger Weimert die Reinigungs- und Aufräumarbeiten mit Unterstützung durch entsprechende Geräte ausführen konnte, aber nicht in der Lage war, einen Radlader zu fahren. Die technische Beraterin empfahl, Reinigungsgeräte zum Schieben anzuschaffen.

### Technische Hilfen und Finanzierung

Das Integrationsamt bezuschusste die Ausstattung des neu geschaffenen Arbeitsplatzes mit

- einem Nachläufer-Zweiradtraktor mit Mähwerk, Kehrmaschine und Schneeräumschild, einem Düngerstreuer und einem Laub- und Aufsammlerbehälter zur Pflege der Außenanlagen sowie
- einer Nachläufer-Kehrmaschine für die Reinigung der Werkhallen.

## ERFAHRUNGEN

Steffen Guke, Geschäftsführer der Stahlbau Seerhausen GmbH

*„Die Arbeiten, die Holger Weimert an seinem neuen Arbeitsplatz erledigt, wurden bisher häufig von einer Fremdfirma übernommen. Wir sind froh, diese wieder in den Betrieb geholt zu haben. Außerdem können die neu angeschafften Geräte sogar von den Kollegen mitbenutzt werden.“*



Das Betriebsgelände mit dem Zweiradtraktor reinigen.



Die technische Beraterin ermittelte vor Ort, welche Geräte sinnvoll waren.

PRODUKTIONSARBEITER

# Problemlose Kommunikation

Marco Beck arbeitet in der Produktion der Firma Klauck Aluminium- und Stahlbau im brandenburgischen Cottbus. Der 28-Jährige ist nahezu gehörlos.





## ZIEL: EIN ARBEITSPLATZ NACH ARBEITSLOSIGKEIT

Marco Beck ist ausgebildeter Bürokaufmann, konnte in seinem erlernten Beruf jedoch keinen Arbeitsplatz finden. Im Sommer 2007 vermittelte die Agentur für Arbeit dem Langzeitarbeitslosen deshalb den Kontakt zu der Firma Klauck Aluminium- und Stahlbau Cottbus e. K., die einen Mitarbeiter für die stationäre Fertigung benötigte. Der Inhaber hatte bereits gute Erfahrungen mit einem anderen schwerbehinderten Mitarbeiter gemacht und konnte sich vorstellen, Marco Beck einzustellen. Der 28-Jährige ist von Kindheit an hochgradig schwerhörig und kann sich daher sprachlich schlecht verständigen. Das Unternehmen wollte einen neuen Arbeitsplatz einrichten sowie den jungen Mann für die Tätigkeit als Produktionsarbeiter anlernen und benötigte behinderungsbedingte Unterstützung.

## UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Als einer von elf Beschäftigten komplettiert Marco Beck die Beschläge am Fensterflügel und schneidet Glasleisten zu, die er anschließend in den Fensterrahmen einpasst. Das **Integrationsamt des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg** unterstützte den Arbeitgeber bei der Einrichtung des neuen Arbeitsplatzes.

### Beratung und Information

Das Integrationsamt

- analysierte mit seinem Technischen Beratungsdienst die Arbeitsplatzsituation und ermittelte, welche Geräte Marco Beck für die

## ERFAHRUNGEN

Andreas Klauck, Inhaber von Klauck Aluminium- und Stahlbau Cottbus e. K.

*„Marco Beck hat sich problemlos in die Firma integriert: Die Aufgaben an seinem neuen Arbeitsplatz erledigt er schnell und effizient. Kommunikationsprobleme gab und gibt es kaum – deshalb habe ich inzwischen einen weiteren hörbehinderten Mitarbeiter eingestellt.“*



Arbeit an seinem neuen Arbeitsplatz benötigte. Eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung war nicht erforderlich.

- informierte die Mitarbeiter des Betriebes zu Beginn der neuen Tätigkeit des jungen Mannes über die Auswirkungen der Hörbehinderung und animierte sie beispielsweise, langsam und deutlich mit ihrem neuen Kollegen zu sprechen.
- besucht Marco Beck seitdem regelmäßig in der Firma und klärt in Gesprächen mit ihm, seinen Vorgesetzten und Kollegen, ob es Verständigungsprobleme gibt und wie diese zu lösen sind.

### Technische Hilfen und Finanzierung

Das Integrationsamt bezuschusste

- einen Flügelmontagetisch mit pneumatischer Spanneinrichtung, an dem Marco Beck die Beschläge komplettiert und anschließend die Glasleisten mit Hilfe einer Glasleistensäge zuschneidet.

Die Einführung in die neuen Aufgaben übernahm ein Kollege.



Die Mitarbeiter des Integrationsamtes und des Technischen Beratungsdienstes informieren im Betrieb.



Glasleisten in den Fensterrahmen einpassen.



Ein Kollege lernte Marco Beck für die Arbeit in der Produktion an.



SACHBEARBEITERIN

# Kleingedrucktes entspannt lesen

Angela Ludwig arbeitet in der Finanzabteilung der Bremer Atlas Elektronik GmbH. Die 32-jährige ist stark sehbehindert.





Die technische Beraterin beantwortet vor Ort Fragen zur Arbeitsplatzausstattung.



Mit einem beweglichen Kameralesegerät Dokumente vergrößert auf dem 24-Zoll-Monitor darstellen.



### ZIEL: EIN BEHINDERUNGSGERECHTER ARBEITSPLATZ

Seit sieben Jahren kümmert sich Angela Ludwig um die Finanzbuchhaltung der Atlas Elektronik GmbH, die mit ihren rund 1.700 Mitarbeitern Elektroniksysteme für U-Boote und Überwasserschiffe herstellt: Die ausgebildete Industriekauffrau überprüft und bezahlt eingehende Rechnungen, deckt die firmeneigenen Konten ein und kümmert sich um den Devisenhandel. Da die 32-Jährige nur über ein Restsehvermögen von 30 Prozent verfügt, strengte vor allem das Entziffern von Dokumenten ihre Augen immer mehr an. Außerdem litt sie zunehmend unter Rückenschmerzen, da sie sich sehr weit nach vorne bücken musste, um am Computerbildschirm zu lesen. Angela Ludwig war körperlich überfordert.

### UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Um die Arbeitsplatzsituation der langjährigen Mitarbeiterin zu verbessern, bat der Betrieb das **Integrationsamt beim Versorgungsamt Bremen** um Beratung.

#### Beratung und Information

Das Integrationsamt

- analysierte mit seinem Technischen Beratungsdienst die Arbeitsplatzsituation vor Ort und klärte gemeinsam mit dem Arbeitgeber und der schwerbehinderten Arbeitnehmerin, wo die Probleme lagen.
- informierte den Arbeitgeber, mit welchen technischen Arbeitshilfen der Arbeitsplatz

besser an Angela Ludwigs Handicap angepasst werden konnte.

- vermittelte außerdem den Kontakt zu Firmen, die entsprechende Geräte vertreiben, und begleitete die Sachbearbeiterin beim Ausprobieren verschiedener Arbeitshilfen.

#### Technische Hilfen und Finanzierung

Das Integrationsamt bezuschusste die behinderungsgerechte Ausstattung des PC-Arbeitsplatzes mit

- einem 24-Zoll-Monitor mit Schwenkarm,
- einem beweglichen Kameralesegerät inklusive Vorlagenhalter, mit dem Dokumente auf dem Monitor des Computers vergrößert dargestellt werden,
- einer speziellen Großbildschriftsoftware sowie
- einer entsprechenden Grafikkarte.

Das Integrationsamt erstattete außerdem die Kosten für die Unterweisung von Angela Ludwig im Umgang mit den neuen Geräten durch den Hersteller.

#### ERFAHRUNGEN

Gabriele Jagielski, Sprecherin der Atlas Elektronik GmbH

*„Wir sind sehr froh, dass es mittels moderner Technik gelungen ist, den Arbeitsplatz von Angela Ludwig so zu gestalten, dass ihre Augen und ihr Rücken bei der täglichen Schreibtischarbeit entlastet werden. Ihre Leistungsfähigkeit ist wieder hergestellt, ihr Restsehvermögen bleibt erhalten und wir sind mit ihrer Arbeit zufrieden.“*





HAUSWIRTSCHAFTSHELFER

# Voller Einsatz in der Küche

Thomas Joachim arbeitet als Hauswirtschafts- und Küchenhilfe für das Restaurant und Café „Le Croy“ in Greifswald. Der 25-Jährige hat eine künstliche Herzklappe und ist körperlich nur bedingt belastbar.





## ZIEL: EIN ARBEITSPLATZ NACH DER AUSBILDUNG

Nach dem erfolgreichen Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme im Bereich „Ernährung und Hauswirtschaft“ beim BerufsBildungsWerk Greifswald suchte Thomas Joachim im Herbst 2005 eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Zum gleichen Zeitpunkt benötigte das „Le Croy“, ein mehrfach ausgezeichnetes Café und Restaurant mit insgesamt elf Beschäftigten, eine neue Hauswirtschafts- und Küchenhilfe. Der Geschäftsführer bat das BerufsBildungsWerk, ihn bei der Suche nach einem schwerbehinderten Bewerber zu unterstützen. Es vermittelte den Kontakt zu dem 25-Jährigen, der nur begrenzt belastbar ist, da er herzkrank ist. Der Arbeitgeber war bereit, mit entsprechender Unterstützung einen neuen Arbeitsplatz für Thomas Joachim einzurichten.

## UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Im „Le Croy“ kümmert sich Thomas Joachim um den Abwasch, räumt Geschirr, Besteck und Gläser in die Spülmaschine ein, backt Brot und putzt das Gemüse. Bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Arbeitsplatzes stand das **Integrationsamt im Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern** dem Arbeitgeber zur Seite.

### Beratung und Information

Das Integrationsamt

- schlug mit seinem Technischen Fachdienst des Fachbereiches Neubrandenburg technische Lösungen vor, um Thomas Joachim körperlich zu entlasten. Hierzu analysierte der Beratende Ingenieur den Arbeitsplatz wie auch die auszuführenden Tätigkeiten vor Ort.
- beauftragte den Integrationsfachdienst Stral-

und, den Arbeitgeber über die in Betracht kommenden Unterstützungsmöglichkeiten aufzuklären und ihm bei der Beantragung der Fördergelder zu helfen.

### Technische Hilfen und Finanzierung

Das Integrationsamt förderte den neuen Arbeitsplatz mit einem Zuschuss zu

- einem Etagenbackofen,
- einem Schokoladentemperiergerät,
- einem Tellerstapelsystem und
- einer Arbeitsplatte.

Eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung war nicht erforderlich.



### ERFAHRUNGEN

Stefan Frank, Geschäftsführer des „Le Croy“

*„Aufgrund der guten Erfahrungen mit einem schwerbehinderten Mitarbeiter haben wir gezielt nach einem behinderten Bewerber gesucht. Thomas Joachim passt perfekt in unser Team und leistet an seinem neuen Arbeitsplatz wertvolle Arbeit.“*

Die Agentur für Arbeit

- unterstützt den Arbeitgeber mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt, da Thomas Joachim nicht voll belastbar ist.

Der 25-Jährige fand so nach seiner Ausbildung nahtlos eine Vollzeitanzstellung.



Das Integrationsamt bezuschusste unter anderem ein Tellerstapelsystem und einen Etagenbackofen.



Eine Mitarbeiterin des Integrationsfachdienstes und der Technische Fachdienst beraten vor Ort.

PRODUKTIONSHELFERIN

# Flexibler einsetzbar

Cornelia Franke\* arbeitet seit 1987 in der Produktion der Ludwig Weinrich GmbH & Co. KG, einem Schokoladenhersteller aus Herford. Der 46-Jährigen fällt es schwer, neue Tätigkeiten zu erlernen.







Schokoladenkartons auf Paletten stapeln.



Eine Arbeitstrainerin arbeitet in neue Tätigkeiten ein.



Ein Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes ist regelmäßig im Betrieb.

## ZIEL: EINARBEITUNG IN NEUE TÄTIGKEITEN

Cornelia Franke ist eine von insgesamt rund 200 Mitarbeitern der Ludwig Weinrich Schokoladen- und Pralinenfabrik. Bis vor Kurzem wendete sie am Ende eines Produktionsbandes die Nusschokoladentafeln oder stapelte die verpackten Tafeln auf Paletten. Diese Tätigkeiten reichten jedoch nicht aus, um die 46-Jährige vollschichtig einzusetzen. Also beschloss der Arbeitgeber, seine langjährige Mitarbeiterin in neue Arbeitsbereiche einzuarbeiten. Dies erwies sich als schwierig, da Cornelia Franke aufgrund einer psychischen Behinderung sehr ängstlich und unsicher ist. Neue Tätigkeiten überfordern sie schnell.

## UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Der Arbeitgeber bat das **LWL-Integrationsamt Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe** um Unterstützung. Das schaltete den Integrationsfachdienst Herford ein, der Cornelia Franke bisher psychosozial betreut hat.

### Beratung und Information

Der Integrationsfachdienst

- schlug ein weiteres betriebliches Arbeitstraining vor. Mit dessen Hilfe war die Produktionshelferin bereits in ihre bisherige Tätigkeit eingearbeitet worden.

Eine Arbeitstrainerin

- arbeitete Cornelia Franke sechs Monate lang an zwei weiteren Arbeitsplätzen in der Produktion

ein: Sie zeigte ihr beispielsweise, nach welchen unterschiedlichen Packmustern die Schokoladenkartons auf Paletten gestapelt werden, und unterstützte sie dann dabei, es ihr nachzutun. So merkte sich die 46-Jährige die Packschemen nach und nach.

### Finanzielle Unterstützung

Das Integrationsamt

- übernahm die Kosten für das Arbeitstraining.

Durch das betriebliche Arbeitstraining hat Cornelia Franke inzwischen die notwendige Routine, um die Arbeitsabläufe in den beiden neuen Bereichen zu beherrschen und die geforderte Leistung zu erbringen. Und auch persönlich hat die Produktionshelferin vom Arbeitstraining profitiert: Sie ist selbstbewusster geworden.

## ERFAHRUNGEN

Rainer Höpner, Leiter der Arbeitsvorbereitung und Produktionsplanung bei der Ludwig Weinrich GmbH & Co. KG – Schokoladenfabrik

*„Wir sind froh, dass wir unsere langjährige Mitarbeiterin weiterbeschäftigen können: An ihren neuen Arbeitsplätzen arbeitet Cornelia Franke mittlerweile selbstständig und effizient. Ohne das Arbeitstraining wäre das nicht möglich gewesen.“*

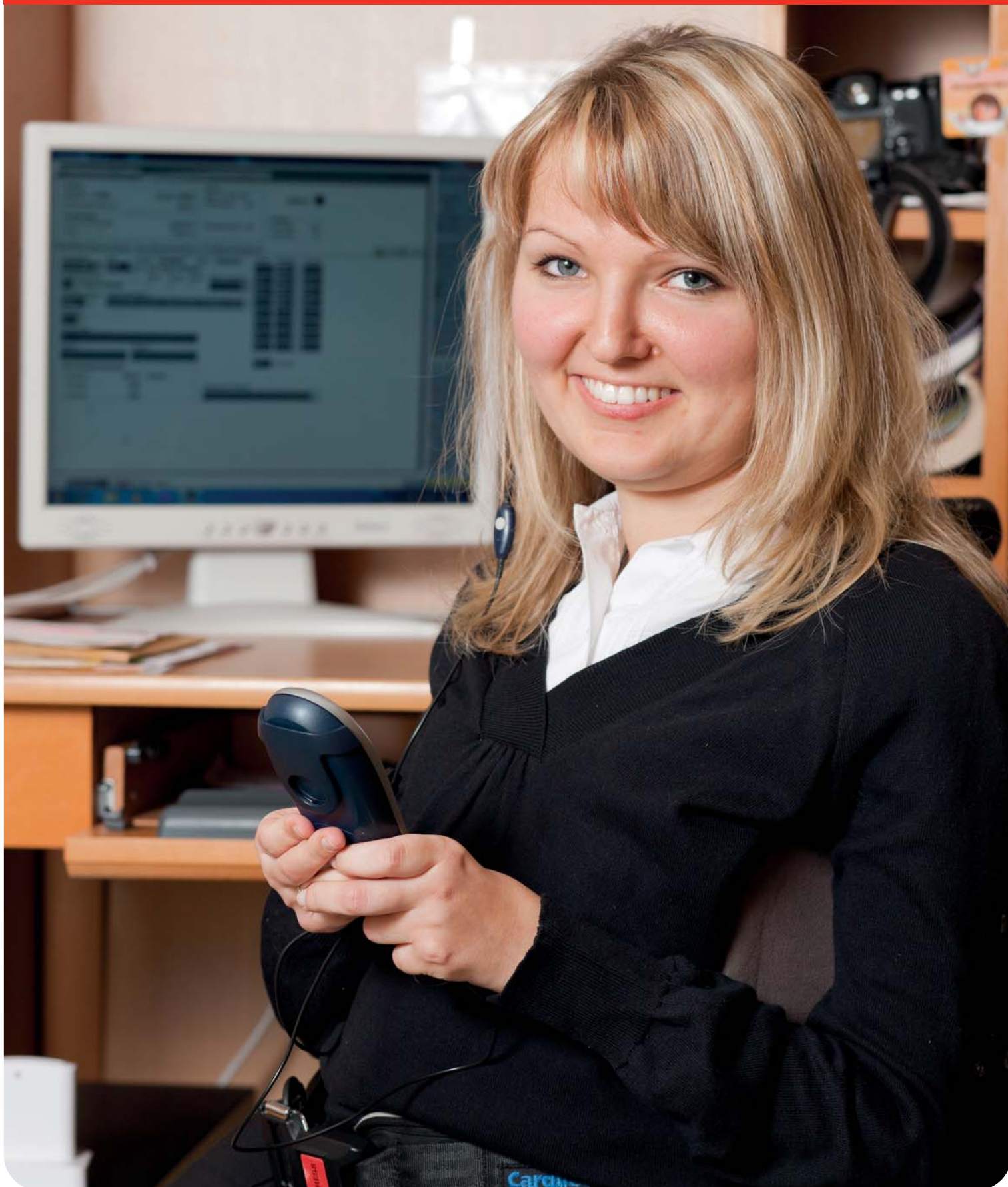




BÜROKAUFFRAU

# Büro ohne Barrieren

Juliane Töpfer arbeitet als Bürokauffrau in der Physiotherapeutischen Praxis Karin Tümmler in Gera. Die 23-Jährige leidet an einer Muskelschwäche und ist auf den Rollstuhl angewiesen.





Die Mitarbeiterin des Integrationsamtes berät über Fördermöglichkeiten.



Mit elektronischem Locher und Klammergerät den Schriftverkehr ordnen.

### ZIEL: EIN ARBEITSPLATZ NACH DER AUSBILDUNG

Im Rahmen ihrer Ausbildung zur Bürokauffrau im CJD Berufsbildungswerk Gera absolvierte Juliane Töpfer ein dreiwöchiges Praktikum in der Praxis der selbstständigen Physiotherapeutin Karin Tümmeler. Während dieses Praktikums verrichtete die heute 23-Jährige alle Aufgaben sehr engagiert. Karin Tümmeler bot Juliane Töpfer deshalb unmittelbar nach dem sehr guten IHK-Abschluss ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz als Bürokauffrau an. Da die junge Frau aufgrund einer Muskelschwäche auf den Rollstuhl angewiesen ist, mussten erst die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie ihren neuen Arbeitsplatz erreichen und an ihm arbeiten konnte.

### UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Die Bürokauffrau erledigt heute den allgemeinen Schriftverkehr der Praxis, koordiniert die Patiententermine und schreibt Rechnungen. Ihre Arbeitgeberin wurde durch das **Integrationsamt beim Thüringer Landesverwaltungsamt** unterstützt.

### Beratung und Information

Das Integrationsamt

- informierte über die in Betracht kommenden Unterstützungsleistungen.
- beriet mit seinem Technischen Beratungsdienst bei der behinderungsgerechten Einrichtung des Arbeitsplatzes und vermittelte den Kontakt zu den Firmen, die den Zugang zur Praxis rollstuhlgerecht umbauten.
- schaltete außerdem die Agentur für Arbeit als zuständigen Rehaträger ein und unterstützte den Betrieb bei der Beantragung der Förderleistungen.

### Technische Hilfen und Finanzierung

Das Integrationsamt bezuschusste den neu geschaffenen Arbeitsplatz mit

- einem PC inklusive Monitor und Software,
- einem Telefon sowie
- einem elektronischen Locher und Klammergerät.

Die Agentur für Arbeit finanzierte

- einen niedrigeren, auf die Körpergröße der Rollstuhlfahrerin abgestimmten Schreibtisch sowie
- den rollstuhlgerechten Umbau des Zugangs zur Praxis durch eine Rampe und eine Tür mit automatischem Öffner.

Die Agentur für Arbeit

- übernimmt einen Teil der Kosten für die Fahrt zur Arbeit und
- beteiligt sich mit einem Eingliederungszuschuss an den Lohnkosten.

Aus Eigeninitiative qualifiziert sich Juliane Töpfer regelmäßig weiter.

### ERFAHRUNGEN

Karin Tümmeler, Inhaberin der Physiotherapeutischen Praxis

*„Juliane Töpfer hat sich bestens in ihren Tätigkeitsbereich eingearbeitet und verrichtet alle Aufgaben sehr engagiert. Sie ist ein echter Gewinn für die Praxis.“*





PODOLOGIN

# Auf eigenen Füßen stehen

Sabrina Walter kümmert sich in der Massage- und Podologiepraxis Sylvia Körper im niedersächsischen Bad Lauterberg um die medizinische Fußpflege der Patienten. Die 29-Jährige ist Diabetikerin.



## ZIEL: EIN ARBEITSPLATZ NACH DER UMSCHULUNG

Mehr als 13 Jahre lang führte Sylvia Körper ihre Praxis für physikalische Behandlungen, Fußpflege und Bewegungsübungen alleine. Als im Frühjahr 2008 die Kundennachfrage insbesondere im Bereich der Podologie – der medizinischen Fußpflege – wuchs, beschloss sie, eine weitere Kraft einzustellen. Mit der Unterstützung durch eine Mitarbeiterin wollte Sylvia Körper das Angebot außerdem um Wellnessbehandlungen wie etwa Massagen mit heißen Steinen erweitern. Als die Praxisinhaberin erfuhr, dass die 29-jährige Diabetikerin Sabrina Walter, die sie während deren Umschulung zur Podologin unterrichtet und fachlich wie menschlich schätzen gelernt hatte, arbeitslos war, bot sie ihr eine Stelle an. Hierzu musste ein neuer Arbeitsplatz eingerichtet werden.

## UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Neben medizinischer Fußpflege bietet Sabrina Walter auch Fuß- und Unterschenkel-Massagen an und führt spezielle Fußbehandlungen für Diabetiker durch. Das **Integrationsamt des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie** unterstützte die Arbeitgeberin bei der Einrichtung des neuen Arbeitsplatzes.

### Beratung und Information

Das Integrationsamt

- stellte das Leistungsangebot des Integrationsamtes und der Agentur für Arbeit vor.

### Technische Hilfen und Finanzierung

Das Integrationsamt bezuschusste die Ausstattung des neuen Arbeitsplatzes mit

- einer kompletten Podologenausrüstung, bestehend aus einem Behandlungstuhl, fünf Instrumentensätzen, einem Ultraschall-Reinigungsgerät, einer Lupenleuchte, einem Gerä-

tewagen, einem Sterilisationsgerät und einem Fußpflegekoffer für Hausbesuche sowie

- einer Wellnessliege und Basaltsteinen inklusive einem Wärmegerät für Hot-Stone-Massagen.

Eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung war nicht erforderlich.



## ERFAHRUNGEN

Sylvia Körper, Inhaberin der Massage- und Podologiepraxis Sylvia Körper

*„Sabrina Walter entlastet mich bei der Fußpflege und der neue, von ihr betreute Wellnessbereich wird von den Kunden sehr gut angenommen. Ich kann mir gut vorstellen, dass sie die Praxis mittelfristig von mir übernimmt.“*

Die Agentur für Arbeit

- unterstützte die Arbeitgeberin ein Jahr lang finanziell mit einem Eingliederungszuschuss zu den Lohnkosten.

Das Integrationsamt

- förderte den neu geschaffenen Arbeitsplatz anschließend im Rahmen des Bundesarbeitsmarktprogrammes „Job4000“ mit einem monatlichen Zuschuss.

Auf Kosten der Arbeitgeberin besuchte Sabrina Walter eine spezielle Schulung, die sie befähigt, den neuen Wellnessbereich der Praxis zu betreuen.



Die Füße der Patienten behandeln und pflegen.



Das Integrationsamt bezuschusste eine Podologenausrüstung und eine Wellnessliege für die Massage mit heißen Steinen.





PRODUKTIONSHELFERIN

# Vor Infektionen geschützt

Denise Thomas kontrolliert bei der Cogipharm GmbH im saarländischen Ottweiler maschinell abgepackte Medikamente. Die 26-Jährige ist infolge einer Nierentransplantation anfällig für Infektionen.



## ZIEL: EIN BEHINDERUNGSGERECHTER ARBEITSPLATZ

Nach ihrer Ausbildung zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten arbeitete Denise Thomas einige Jahre in einer Apotheke. Dann erhielt die 26-Jährige, die seit ihrer Kindheit an einer Nierenerkrankung leidet, eine Spenderniere. Durch die starken Medikamente, die sie seitdem einnimmt, um eine Abstoßung des fremden Organs zu verhindern, ist Denise Thomas anfälliger für Infektionen. Sie musste ihre Arbeit in der Apotheke, bei der sie permanent mit Kunden Kontakt hatte, aufgeben. Ihr Reha-Berater bei der Agentur für Arbeit vermittelte daraufhin den Kontakt zur Firma Cogipharm, die insgesamt zehn Mitarbeiter beschäftigt: Dort werden unter antibakteriellen Bedingungen Arzneimittel maschinell sortiert, portionsweise abgepackt und anschließend an Apotheken ausgeliefert, die Altenheime oder Pflegedienste betreuen. Nachdem sich die ausgebildete pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte im Rahmen einer dreimonatigen Probebeschäftigung in der Endkontrolle bewährt hatte, beabsichtigte der Firmeninhaber, einen neuen Arbeitsplatz für die junge Frau einzurichten.

## UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Bei Cogipharm überwacht Denise Thomas die Sortiermaschine und kontrolliert die abgepackten Medikamente-Rationen. Das **Integrationsamt des Landesamtes für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Saarlandes** hat den Arbeitgeber bei der Schaffung des neuen Arbeitsplatzes unterstützt.



### ERFAHRUNGEN

Manuel Meissner, Inhaber von Cogipharm

*„Für mich stand schnell fest, dass ich Denise Thomas langfristig einstelle: Ihre Voraussetzungen und das Anforderungsprofil meiner Firma passten perfekt zueinander. Außerdem habe ich Denise Thomas bereits während ihrer Probebeschäftigung als enorm engagierte Mitarbeiterin erlebt.“*

### Beratung und Information

Das Integrationsamt

- informierte den Arbeitgeber in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vermittler der Agentur für Arbeit über die in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten und half bei der Beantragung entsprechender Zuschüsse.

### Finanzielle Unterstützung

Die Agentur für Arbeit

- unterstützt den Arbeitgeber zwei Jahre lang durch einen Eingliederungszuschuss zu den Lohnkosten.

Das Integrationsamt

- hat den neu geschaffenen Arbeitsplatz in das Bundesarbeitsmarktprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Job4000“ aufgenommen.

Denise Thomas hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten.



Die Experten des Integrationsamtes und der Agentur für Arbeit beraten über Unterstützungsmöglichkeiten.



Unter antibakteriellen Bedingungen maschinell abgepackte Medikamente-Rationen kontrollieren.



PRODUKTPRÜFERIN

# Blindenaufschrift kontrollieren

Sabrina-Manuela Keck überprüft bei der Merckle GmbH Ratiopharm im schwäbischen Blaubeuren die Aufschriften der Verpackungen in Braille. Die 21-Jährige ist prädestiniert für diese Tätigkeit: Sie ist blind.





Mitarbeiter des Integrationsamtes und des Technischen Beratungsdienstes informieren über Fördermöglichkeiten.



Mit der Braille-Zeile Texte am PC lesen.

## ZIEL: EIN ARBEITSPLATZ NACH DER SCHULE

Zum 1. September 2006 trat eine neue EU-Richtlinie in Kraft, nach der die Bezeichnung eines Arzneimittels zusätzlich in Blindenschrift – auch Brailleschrift genannt – auf der Verpackung angegeben werden muss. Die Merckle GmbH, die in Deutschland rund 2.800 Mitarbeiter beschäftigt, suchte daraufhin jemanden, der die Aufschrift in Braille auf den Faltschachteln überprüfte. Sabrina-Manuela Keck bewarb sich um die Stelle, denn sie erfüllte die Voraussetzungen: Die blinde 21-Jährige beherrscht die Brailleschrift perfekt. Das Unternehmen beabsichtigte, die junge Frau einzustellen. Hierzu musste ein neuer Arbeitsplatz in der Endproduktkontrolle eingerichtet und behinderungsgerecht ausgestattet werden.

- einem PC mit Sprachausgabe,
- einer Computertastatur mit Braille-Zeile, mit der Texte in Blindenschrift gelesen werden können,
- einem Scanner, mit dem der Verpackungstext eingelesen und mit der Blindenaufschrift verglichen werden kann und
- spezieller Blindensoftware.

## UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Sabrina-Manuela Keck überprüft täglich bei bis zu 100 verschiedenen Verpackungen, ob die Brailleschrift fehlerfrei und gut fühlbar eingestanzt ist, und korrigiert unpraktische Abkürzungen. Bei der Einrichtung des Arbeitsplatzes wurde Ratiopharm vom **Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg** unterstützt.

### Beratung und Information

Das Integrationsamt

- informierte den Arbeitgeber mit seinem Technischen Beratungsdienst über die Möglichkeiten zur blindengerechten Einrichtung des Arbeitsplatzes.

### Technische Hilfen und Finanzierung

Das Integrationsamt und die Agentur für Arbeit finanzierten die Ausstattung des neu geschaffenen Arbeitsplatzes mit

## ERFAHRUNGEN

Dr. Christine Möller, Leitung Endproduktkontrolle bei der Merckle GmbH Ratiopharm

*„Sabrina-Manuela Keck erleichtert die Qualitätskontrolle ungemein. Durch ihre Arbeit stellt sie sicher, dass der blinde Anwender die auf den Faltschachteln aufgebrachte Brailleschrift auch wirklich lesen kann.“*



Das Integrationsamt

- bezuschusste in den ersten Monaten eine Arbeitsassistentin, die die junge Frau auf dem Arbeitsweg begleitete und ihr half, sich auf dem Werksgelände und an dem neuen Arbeitsplatz zu orientieren.

Inzwischen ist der Arbeitsplatz so auf die Bedürfnisse von Sabrina-Manuela Keck ausgerichtet, dass sie selbstständig arbeiten kann und keine Assistenz mehr benötigt.



ZAHNTECHNIKERIN

# Wenn Kommunikation gelingt

Tanja Mayer\* absolviert bei AP-Dental in Duisburg eine Ausbildung zur Zahntechnikerin. Die 29-Jährige hat eine Kommunikationsstörung: Sie spricht nur mit wenigen Menschen oder in bestimmten Situationen.





Damit es mit der Kommunikation klappt, wurde der Betrieb von Anfang an vom Integrationsfachdienst unterstützt.



Mit zahntechnischen Geräten Zahnersatz herstellen.

### ZIEL: EIN AUSBILDUNGSPLATZ

Tanja Mayer war lange Zeit arbeitslos. Um die 29-Jährige, die nur selten spricht, an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen, beabsichtigte Regenbogen e.V. – ein Verein, der sich für seelisch behinderte Menschen in Duisburg engagiert –, Tanja Mayer in seinen gemeinnützigen Projekten zu beschäftigen. Aufgrund ihrer Behinderung war die junge Frau dort aber nur schwer einsetzbar.

### UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Also bat der Verein den angegliederten Integrationsfachdienst Duisburg, Tanja Mayer bei der Suche nach einer Beschäftigung zu unterstützen, bei der die Kommunikation eine untergeordnete Rolle spielt.

#### Beratung und Information

Der Integrationsfachdienst

- vermittelte der 29-Jährigen, die handwerklich sehr geschickt ist, ein zweiwöchiges Praktikum im Dentallabor von André Pothmann.
- unterstützte Tanja Mayer wie auch den Zahntechnikermeister bei der Kommunikation im Betrieb.

Nachdem sich die junge Frau schnell eingelebt hatte, beschloss André Pothmann, ihr eine Ausbildung zu ermöglichen.

Das **LVR-Integrationsamt beim Landschaftsverband Rheinland** unterstützte ihn bei der Einrichtung des neuen Ausbildungsplatzes. Es

- beauftragte seinen Fachberater für Integration bei der

Handwerkskammer Düsseldorf, den Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Schaffung des Ausbildungsplatzes zu beraten. Er half auch, entsprechende Fördergelder zu beantragen.

#### Technische Hilfen und Finanzierung

Das Integrationsamt bezuschusste die Ausstattung des neuen Ausbildungsplatzes mit

- den erforderlichen zahntechnischen Geräten und Instrumenten sowie
- einem Arbeitstisch mit spezieller Arbeitsfläche.

Die Agentur für Arbeit

- unterstützt den Arbeitgeber mit einem monatlichen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung.

Der Integrationsfachdienst steht dem Betrieb nach wie vor zur Verfügung, wenn Fragen auftauchen. Es wird jedoch kaum noch Unterstützung benötigt: Tanja Mayer ist längst in den Betriebsalltag integriert.

### ERFAHRUNGEN

André Pothmann, Inhaber von AP-Dental

*„Bei der Gründung meines Dentallabors vor zwei Jahren hatte ich gar nicht vor, auszubilden. Tanja Mayer begeisterte mich aber so sehr, dass ich ihr einen Ausbildungsplatz anbieten wollte. Mit Hilfe eines Netzes von Fachleuten war das möglich. Ich bin sicher, Tanja Mayer wird eine sehr gute Zahntechnikerin.“*





PRODUKTIONSHELFER

# An den Aufgaben wachsen

Michael Gipper ist in der Produktion der Firma Sinning Holzverpackungen & Paletten im nordhessischen Baunatal beschäftigt. Der 30-Jährige ist geistig behindert.



## ZIEL: VON DER WFBM AUF DEN ALLGEMEINEN ARBEITSMARKT

Bis vor drei Jahren etikettierte und verpackte Michael Gipper in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der Baunataler Diakonie Kassel e.V. Waren für Großbetriebe. Weil der geistig behinderte 30-Jährige sehr motiviert arbeitet und in der Lage ist, einfache Tätigkeiten selbstständig auszuführen, sollte er auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Hierzu musste ein geeigneter Arbeitsplatz gefunden und behinderungsbedingte Unterstützung organisiert werden.

## UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Als einer von insgesamt 20 Mitarbeitern bedient Michael Gipper bei Sinning Holzverpackungen & Paletten eine Maschine zur Herstellung von Holzpaletten. Beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützten die Fachkraft für betriebliche Integration der Baunataler Werkstatt, der Integrationsfachdienst Kassel und das **Integrationsamt beim Landeswohlfahrtsverband Hessen**.

### Beratung und Information

Die Fachkraft für betriebliche Integration

- vermittelte Michael Gipper ein dreimonatiges Praktikum bei seinem heutigen Arbeitgeber.
- besuchte den Betrieb in dieser Zeit regelmäßig und gab Tipps, wie die Zusammenarbeit mit dem geistig behinderten Mann gut funktioniert. Da Michael Gipper den Ehrgeiz hat, alles alleine zu schaffen, empfahl sie etwa, dass er bei arbeitstechnischen Problemen drei feste Ansprechpartner hat.
- stand weiterhin als Ansprechpartnerin zur Verfügung, nachdem der zuverlässige Mitarbeiter einen einjährigen Beschäftigungsvertrag erhalten hatte.

Der Integrationsfachdienst

- begleitet Michael Gipper seit dem Abschluss eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses am Arbeitsplatz.

### Technische Hilfen und Finanzierung

Das Integrationsamt

- stattete den neu geschaffenen Arbeitsplatz mit einem Nagelautomaten aus.

Eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung war nicht erforderlich. Neben dem Produktionshelfer arbeitet ein Kollege, der ihn bei Bedarf jederzeit unterstützt.

Das Integrationsamt

- bezuschusste in den ersten 15 Monaten das Arbeitsentgelt, da Michael Gipper anfangs intensiv durch einen Kollegen angeleitet werden musste.

Die Agentur für Arbeit

- zahlt seitdem eine monatliche Unterstützung im Rahmen von „Job4000“ sowie einen Eingliederungszuschuss.

An seinem neuen Arbeitsplatz arbeitet Michael Gipper heute weitgehend selbstständig. Er zeigt den Ehrgeiz, sich beruflich weiterzuentwickeln, und erledigt inzwischen auch Aufgaben im Versand und in der Vorfertigung.



### ERFAHRUNGEN

Ralf Sinning, Betriebsleiter von Sinning Holzverpackungen & Paletten

*„Es macht Spaß zu sehen, wie sich ein schwerbehinderter Mensch durch die Kooperation zwischen Betrieb und den zuständigen Fachdiensten entwickeln kann. Die engagierte Zusammenarbeit mit allen Fachleuten hat mich überzeugt, Michael Gipper dauerhaft einzustellen. Inzwischen benötigen wir kaum noch Unterstützung, können uns bei Problemen aber jederzeit an den Integrationsfachdienst wenden.“*



Die Experten des Integrationsfachdienstes, des Integrationsamtes und der Werkstatt für behinderte Menschen begleiten am Arbeitsplatz.



Die fertigen Paletten aus der Nagelmaschine entnehmen.



WERKZEUGMECHANIKER

# Verständigung leicht gemacht

Martin Dethloff und Maciej Franek absolvieren eine Ausbildung zum Werkzeugmechaniker bei der Lufthansa Technik AG in Hamburg. Die beiden 20-Jährigen sind gehörlos.





In der Lehrwerkstatt überprüft Martin Dethloff Kantbiegeschielen.



Maciej Franek bearbeitet ein Werkstück mit der Säulenbohrmaschine ...



... und programmiert eine CNC-Fräsmaschine.

### ZIEL: EIN AUSBILDUNGSPLATZ

Die Lufthansa Technik AG, die weltweit etwa 25.000 Mitarbeiter beschäftigt, stellt in Hamburg regelmäßig gehörlose Auszubildende zum Werkzeugmechaniker ein. Seit August 2006 wurden Martin Dethloff und Maciej Franek auf der Werft in der Herstellung und Reparatur von Flugzeugbauteilen, Präzisionsvorrichtungen und Werkzeugmaschinen ausgebildet. Die beiden gehörlosen jungen Männer hatten sich vorab durch ein zweiwöchiges Praktikum qualifiziert.

### UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

In den ersten beiden Jahren ihrer insgesamt dreieinhalbjährigen Ausbildungszeit erlernten Martin Dethloff und Maciej Franek in der Ausbildungswerkstatt des Unternehmens die Grundkenntnisse der Metallverarbeitung und den fachgerechten Umgang mit Werkzeugen. Ab dem dritten Ausbildungsjahr fertigten und reparierten sie bei Betriebseinsätzen in den verschiedenen technischen und handwerklichen Abteilungen Triebwerk- und Flugzeugbauteile. Die Ausbildung erfolgte im Rahmen eines Ausbildungsprojektes.

#### Das Ausbildungsprojekt

Lufthansa Technik stellt seit dem Jahr 2000 alle zwei Jahre zwei bis drei gehörlose junge Menschen für die Ausbildung zum Werkzeugmechaniker ein. Der einzige Unterschied zu einer „normalen“ Ausbildung besteht darin, dass die gehörlosen Jugendlichen während der gesamten Ausbildungszeit von einer Gebärdensprachdolmetscherin begleitet werden. Sie übersetzt zwischen hörenden und gehörlosen Kollegen und hilft, Verständigungsprobleme zu vermeiden.

#### Finanzielle Unterstützung

Das **Integrationsamt Hamburg der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz**

- übernimmt in Abstimmung mit den zuständigen Trägern der beruflichen Rehabilitation einen Teil der Kosten für den Einsatz einer Gebärdensprachdolmetscherin, da diese Arbeitsassistentin behinderungsbedingt notwendig ist.

Lediglich bei Betriebseinsätzen sind die Auszubildenden auf sich allein gestellt. In allen Abteilungen, in denen sie eingesetzt werden, arbeiten jedoch gehörlose oder speziell im Umgang mit gehörlosen Menschen geschulte Mitarbeiter. Außerdem beherrschen die meisten hörenden Kollegen aufgrund der langjährigen Erfahrung mit gehörlosen Auszubildenden mittlerweile einige Gebärden.

Infolgedessen haben sich Martin Dethloff und Maciej Franek schnell in ihrem Ausbildungsbetrieb eingelebt. Und sie wurden nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung Ende 2009 in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen.



#### ERFAHRUNGEN

Hans-Peter Meinhold, Leiter der Ausbildung bei der Lufthansa Technik AG in Hamburg

*„Im täglichen Ausbildungsbetrieb entwickelt sich die Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Kollegen sehr schnell und problemlos. Zusammen mit den eingesetzten Dolmetschern haben unsere Mitarbeiter sogar spezielle Gebärden für technische Begriffe entwickelt.“*



BERUFSSCHULLEHRERIN

# Klausuren vorlesen lassen

Birgitta Herrmann unterrichtet an der Julius-Wegeler-Schule in Koblenz Biologie und Ernährungslehre. Die 47-Jährige ist blind.





Mit einem Notizgerät in Punktschrift den Unterrichtsverlauf festhalten.



Arbeitsblätter werden vorab von Arbeitsassistentinnen formatiert.

### ZIEL: EIN ARBEITSPLATZ IN DER SCHULE

Nach ihrem Studium der Klinischen Ernährungswissenschaft, das sie in den USA mit dem Master of Science abschloss, war Birgitta Herrmann zunächst einige Jahre als Ernährungsberaterin bei einer Krankenkasse angestellt. Ihr Traum war es jedoch, als Lehrerin zu arbeiten. Daher bewarb sie sich vor sieben Jahren um ein Referendariat an der Julius-Wegeler-Schule in Koblenz. Mit Erfolg: Heute ist die Lehrerin für Biologie und Ernährungslehre verbeamtet auf Lebenszeit und unterrichtet angehende Erzieher und Sozialassistenten in der Berufsschule sowie die Oberstufe am beruflichen Gymnasium der Julius-Wegeler-Schule. Obwohl sie blind ist, unterscheidet sich der Unterricht der 47-Jährigen nur wenig von dem ihrer rund 160 sehenden Kollegen. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde spricht Birgitta Herrmann beispielsweise kurz mit jedem Schüler, um seine Anwesenheit zu prüfen und zu „sehen“, wie es ihm geht. Will sich ein Schüler melden, klopft er auf den Tisch und sagt seinen Namen dazu. Zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigt sie aufgrund ihrer Behinderung technische Arbeitshilfen und eine Arbeitsassistentenz.

### UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Birgitta Herrmann und ihr Arbeitgeber baten die Zweigstelle Koblenz des **Integrationsamtes beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz** um Unterstützung.

#### Beratung und Information

Das Integrationsamt

- schlug mit seinem Technischen Beratungsdienst mögliche technische Arbeitshilfen für die blinde Lehrerin vor.

- beriet über die Unterstützung durch eine notwendige Arbeitsassistentenz.
- half bei der Beantragung der Förderleistungen.

#### Technische Hilfen und Finanzierung

Das Integrationsamt finanzierte technische Hilfen, die Birgitta Herrmann bei ihrer Arbeit unterstützen:

- Mit einem Notizgerät in Braille – einer Punktschrift für blinde Menschen – hält sie zum Beispiel den Unterrichtsverlauf fest.
- Ihr Computer am heimischen Arbeitsplatz ist mit Braillezeile und Sprachausgabe ausgestattet. So kann sie etwa Ausarbeitungen, die Schüler per E-Mail senden, lesen oder sich vom PC vorlesen lassen.



#### ERFAHRUNGEN

Horst Böcking, Schulleiter der Julius-Wegeler-Schule

*„Entgegen vieler Vorurteile beweist Birgitta Herrmann tagtäglich, dass sie ihrer Arbeit in unserer Schule gewachsen ist. Sie liebt ihren Beruf spürbar und wird von den Schülern voll akzeptiert.“*

Das Integrationsamt

- übernimmt die Kosten für drei Arbeitsassistentinnen, die zum Beispiel bei Klausuren die Klasse beaufsichtigen, Birgitta Herrmann die handgeschriebenen Klassenarbeiten vorlesen und Arbeitsblätter für sie formatieren.



FRIEDHOFSARBEITER

# Die Wirbelsäule entlasten

Dieter Mareck pflegt die Friedhofsanlagen der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael in Berlin. Der 57-Jährige ist aufgrund von Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule körperlich wenig belastbar.





**ZIEL: EIN BEHINDERUNGSGERECHTER ARBEITSPLATZ**

Dieter Mareck kümmert sich seit 1982 um die Pflege der beiden Friedhofsanlagen der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael, die insgesamt acht Mitarbeiter beschäftigt: Er bepflanzt die Anlagen, hilft bei der Landschaftsgestaltung und dem Wegebau, erledigt Trägerdienste und reinigt die Gebäude. Aufgrund zunehmender Probleme mit der Wirbelsäule war der 57-Jährige schließlich körperlich kaum noch in der Lage, seine Arbeit auszuüben. Hinzu kommt, dass Dieter Mareck häufig angeleitet und kontrolliert werden muss. Um einen weiteren Leistungsabfall des langjährigen Mitarbeiters zu verhindern, musste der Arbeitsplatz behinderungsgerecht ausgestattet werden.

**UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN**

Die Verwaltung der St. Michael Friedhöfe bat das **Integrationsamt des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin** um Unterstützung.

**Beratung und Information**

Das Integrationsamt

- analysierte mit seinem Technischen Beratungsdienst die Arbeitsplatzsituation vor Ort. Er stellte fest, dass Dieter Mareck seine Aufgaben nach wie vor erledigen kann, wenn er durch entsprechende Gerätschaften und Maschinen unterstützt wird.



**ERFAHRUNGEN**

Klaus Turner, Friedhofsinspektor bei der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael

*„Die Arbeitsstelle ist der Lebensmittelpunkt von Dieter Mareck. Daher wollten wir ihn dort wenn irgend möglich weiterbeschäftigen. Durch die Anschaffung des Traktors kann Dieter Mareck den Anforderungen des Arbeitsplatzes wieder gerecht werden.“*

**Technische Hilfen und Finanzierung**

Das Integrationsamt hat technische Arbeitshilfen finanziert, die Dieter Mareck bei der Arbeit entlasten:

- Ein Kompaktschlepper erleichtert dem 57-Jährigen lange Arbeitswege auf den weitläufigen Friedhofsanlagen.
- Gartengeräte und Abfälle müssen nicht länger getragen werden, sondern werden auf einem Anhänger transportiert. Dieser lässt sich zusätzlich kippen, so dass schwere Entladungsarbeiten entfallen.

Das Integrationsamt

- gleicht den behinderungsbedingten Mehraufwand des Arbeitgebers durch eine entsprechende finanzielle Unterstützung aus.



Mit Kompaktschlepper und Anhänger Gartengeräte transportieren.



Die technische Beraterin informiert über technische Arbeitshilfen.



SACHBEARBEITER

# Verständnisvolles Umfeld

Christian Goerke ist beim Ordnungsamt der Stadt Halle an der Saale angestellt. Der 31-jährige Diplom-Betriebswirt ist durch eine Sprachblockierung in der Kommunikation eingeschränkt.





Mängel am PC erfassen.



Das Integrationsamt beauftragte den Integrationsfachdienst, bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz zu unterstützen.

### ZIEL: EIN NEUER ARBEITSPLATZ

Nach dem Abschluss seiner Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten fand Christian Goerke eine Anstellung in der Stadtkasse der Stadt Halle, die insgesamt rund 2.670 Mitarbeiter beschäftigt. Dort kam es jedoch zu Kommunikationsproblemen bezüglich des Arbeitsablaufes und infolgedessen zu Konflikten mit Kollegen und Vorgesetzten, da sich der 31-Jährige aufgrund einer Gehirnentzündung in der Kindheit nicht immer sofort äußern kann, wenn er angesprochen wird. Also beabsichtigte der Arbeitgeber, den jungen Mann auf einen Arbeitsplatz umzusetzen, wo er in einem kleinen, vertrauensvollen Team arbeiten kann. Bei der Suche nach einem solchen Arbeitsplatz benötigte die Stadt Halle Unterstützung.

### UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Das **Integrationsamt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt** beauftragte den Integrationsfachdienst Halle/Merseburg, den Arbeitgeber bei der Umsetzung zu unterstützen.

#### Beratung und Information

Der Integrationsfachdienst

- ermittelte in Gesprächen mit dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer, dass eine Sachbearbeiterstelle beim Ordnungsamt der Stadt Halle den behinderungsbedingten Bedürfnissen von Christian Goerke Rechnung trägt.
- begleitete den Sachbearbeiter anschließend beim Probearbeiten an entsprechenden Arbeitsplätzen: Eine Mitarbeiterin des Fachdienstes beobachtete, wie Christian Goerke jeweils zurechtkam, und analysierte in gemeinsamen Gesprächen mit den Vorgesetz-

ten, wo das Miteinander am besten funktionierte und wo sich der junge Mann verstanden fühlte.

#### Finanzielle Unterstützung

Das Integrationsamt

- bezuschusst die Lohnkosten von Christian Goerke, da dieser den Anforderungen an seinem neuen Arbeitsplatz aufgrund seiner Behinderung nicht in vollem Umfang gerecht werden kann und personelle Unterstützung benötigt.

Im Rahmen seiner neuen Tätigkeit im Ordnungsamt der Stadt Halle kontrolliert Christian Goerke vor Ort die Sauberkeit und Sicherheit von Straßen und Grünanlagen und erfasst die Mängel am Computer. Anschließend überprüft er die Mängelbeseitigung.

Der Integrationsfachdienst steht dem Amt weiterhin zur Verfügung, wenn es zu behinderungsbedingten Problemen am Arbeitsplatz kommt. Inzwischen wird jedoch kaum noch Unterstützung benötigt: Christian Goerke ist an seinem neuen Arbeitsplatz bestens integriert und hat sich sogar berufsbegleitend zum Diplom-Betriebswirt weitergebildet.



#### ERFAHRUNGEN

Jens Banuscher, Teamleiter im Ordnungsamt der Stadt Halle

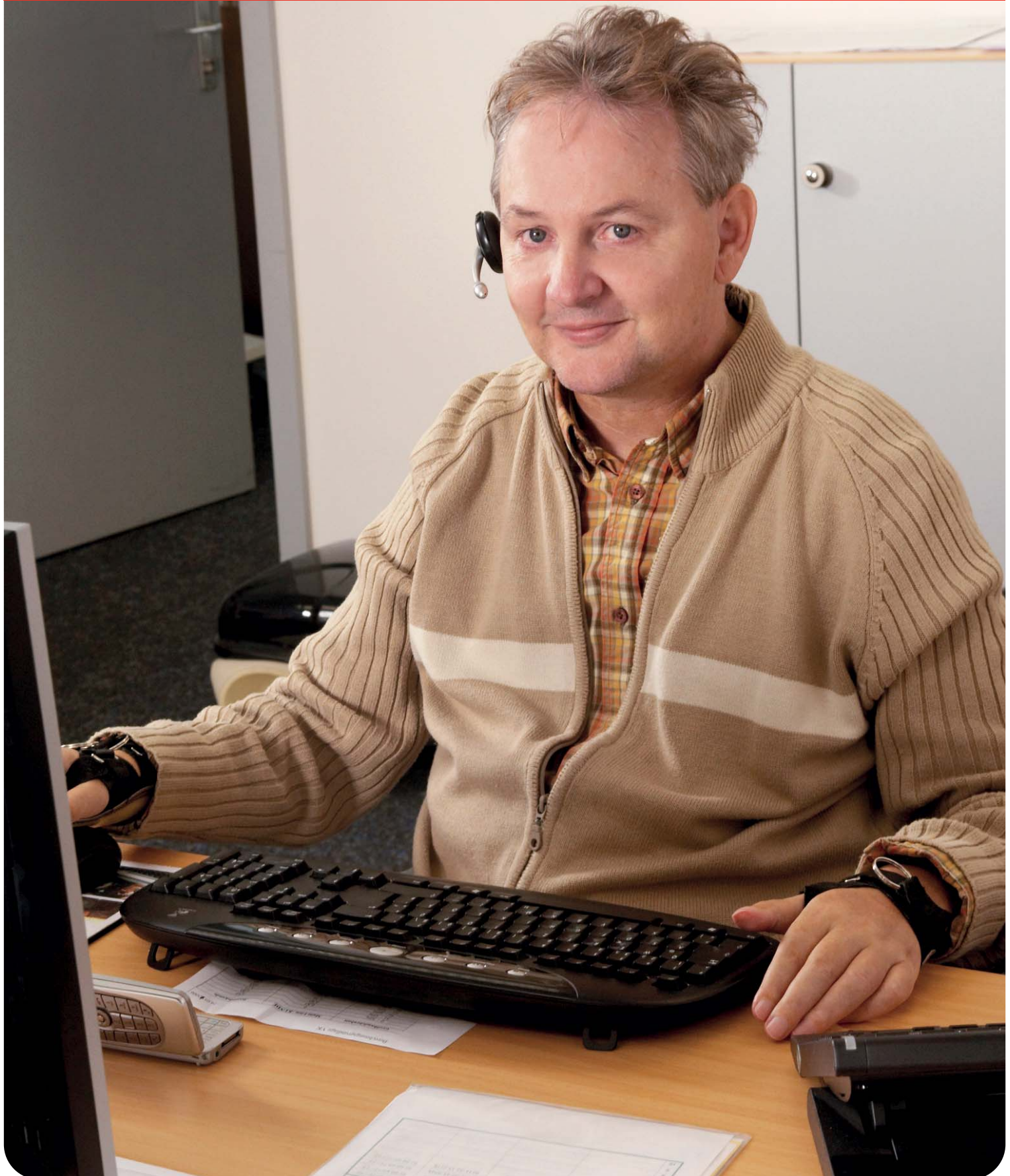
„Aufgrund seiner Behinderung braucht Christian Goerke verständnisvolle Kollegen und einen vertrauten Ansprechpartner. Der Integrationsfachdienst hat uns dabei unterstützt, einen Arbeitsplatz für ihn zu finden, an dem das gegeben ist.“



INFORMATIKER

# EDV mit einer Hand meistern

Johann Königseder ist bei Pauli Heizungsbau & Sanitär im niederbayerischen Freyung für die EDV-Arbeiten zuständig. Der 48-Jährige ist vom Hals an abwärts gelähmt.





Mit dem Head-Set Telefondienste übernehmen.



Der Integrationsfachdienst und der Technische Beratungsdienst informieren über geeignete Unterstützungsmöglichkeiten.



Ein Kollege bringt und öffnet einen Aktenordner.

### ZIEL: EIN BEHINDERUNGSGERECHTER ARBEITSPLATZ

Johann Königseder ist Wirtschaftsinformatiker. Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit fand er im Januar 2006 einen Arbeitsplatz bei Pauli Heizungsbau & Sanitär, einem Betrieb mit insgesamt 18 Mitarbeitern. Infolge eines schweren Autounfalls sind Johann Königseders Arme und Beine gelähmt. Er ist auf einen speziellen Rollstuhl angewiesen und benötigt bei allen Arbeitsabläufen, die mit beiden Händen durchzuführen sind, Unterstützung durch Kollegen. Außerdem kann der 48-Jährige seine Aufgaben durch die erhebliche körperliche Einschränkung nur mit sehr hohem zeitlichen Aufwand erledigen. Also hat der Arbeitgeber beschlossen, einen neuen Arbeitsplatz zu schaffen, der den behinderungsbedingten Einschränkungen des Informatikers gerecht wird.

### UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Mit Hilfe eines implantierten Elektrostimulationsystems kann Johann Königseder seine rechte Hand eingeschränkt benutzen, beispielsweise um Daten über die Tastatur in den PC einzugeben oder um zu telefonieren. So pflegt der Wirtschaftsinformatiker die Software, erledigt Kalkulations- und Statistkarbeiten am PC und übernimmt Telefondienste. Das **Integrationsamt beim Zentrum Bayern Familie Soziales – Region Niederbayern** unterstützte den Arbeitgeber bei der Einrichtung des neuen, behinderungsgerechten Arbeitsplatzes.

#### Beratung und Information

Das Integrationsamt

- beauftragte den Integrationsfachdienst Passau zu prüfen, welche Tätigkeiten Johann Königseder trotz seiner schweren Körperbehin-

derung ausüben kann. Hierzu analysierte ein Mitarbeiter die Arbeitsplatzsituation und führte Gespräche mit dem Firmeninhaber sowie dem schwerbehinderten Arbeitnehmer.

- ermittelte mit seinem Technischen Beratungsdienst, mit welchen technischen Hilfen der Informatiker körperlich in der Lage ist, die Arbeit auszuführen.

#### Technische Hilfen und Finanzierung

Die Berufsgenossenschaft finanzierte daraufhin

- die Ausstattung des neuen Arbeitsplatzes mit einem Head-Set für den Telefondienst sowie einer speziellen Ein-Hand-Tastatur für EDV-Arbeiten und
- den rollstuhlgerechten Umbau des Firmeneingangs.

Die Berufsgenossenschaft

- unterstützte den Arbeitgeber in den ersten zwölf Monaten durch einen Eingliederungszuschuss und förderte die Einarbeitung Johann Königseders durch eine arbeitsplatzbezogene Schulung.

Das Integrationsamt

- beteiligt sich auf Dauer an den Lohnkosten, weil der Arbeitnehmer für einige Aufgaben mehr Zeit oder Unterstützung durch Kollegen benötigt.



#### ERFAHRUNGEN

Werner Pauli, Inhaber von Pauli Heizungsbau & Sanitär

*„Angesichts der schweren körperlichen Behinderung von Johann Königseder hatte ich anfangs durchaus Bedenken, ihn einzustellen. Wir haben uns aber an die Sache herangetastet und letztlich war mehr möglich, als ich gedacht hätte.“*



VERWALTUNGSANGESTELLTER

# Verkaufen und kalkulieren

Stefan Wegner arbeitet im Werkstattladen der Lebenshilfwerk Kreis Plön gGmbH. Der 40-Jährige ist stark in seiner Beweglichkeit eingeschränkt und auf den Rollstuhl angewiesen.





Den Bestand an Werkstattprodukten verwalten.



Eine Arbeitsassistentin unterstützt beim Kassieren im Werkstattladen.

### ZIEL: EIN BEHINDERUNGSGERECHTER ARBEITSPLATZ

Stefan Wegner arbeitet seit 1989 für das Lebenshilfswerk Kreis Plön. In einem kleinen Werkstattladen der Preetzer Werkstätten verkauft der 40-Jährige unter anderem Holzarbeiten und andere Eigenprodukte, ist aber auch für die Disposition, Kalkulation und den Einkauf zuständig. Darüber hinaus bedient er die Telefonzentrale des insgesamt etwa 400 Mitarbeiter umfassenden Werkstattbetriebes. Aufgrund einer Muskelschwäche verschlechterte sich die Beweglichkeit von Stefan Wegner im Laufe seiner Beschäftigung zunehmend. Insbesondere körperliche Tätigkeiten wie das Holen und Verpacken von Produkten, das Bedienen des Kopierers oder das Kassieren konnte er nicht mehr selbstständig bewältigen. Damit der Verwaltungsangestellte den Anforderungen seines Arbeitsplatzes weiterhin gerecht werden konnte, benötigte er einen behinderungsgerecht ausgestatteten Arbeitsplatz sowie eine Arbeitsassistentin.

### UNTERSTÜTZUNG: DER WEG DORTHIN

Stefan Wegner und sein Arbeitgeber baten das **Integrationsamt Schleswig-Holstein** um Unterstützung.

#### Beratung und Information

Das Integrationsamt

- analysierte die Arbeitsplatzsituation vor Ort mit seinem Technischen Beratungsdienst. Dieser stellte fest, dass Stefan Wegner seine Aufgaben nach wie vor erledigen kann, wenn der Arbeitsplatz behinderungsgerecht ausgestattet und der Arbeitneh-

mer durch eine Assistentin bei Tätigkeiten unterstützt wird, die er nicht selbst verrichten kann.

- half bei der Beantragung der Förderleistungen.

#### Technische Hilfen und Finanzierung

Das Integrationsamt stattete den Arbeitsplatz mit technischen Hilfen aus:

- Ein Flachbildschirm und eine Sondertastatur erleichtern Stefan Wegner die Arbeit mit dem PC und helfen, Fehlbelastungen und Zwangshaltungen zu vermeiden.
- Durch den Einbau einer elektrischen Schiebetür erreicht Stefan Wegner den Arbeitsplatz selbstständig.
- Ein schnurloses Headset erleichtert die tägliche Arbeit in der Telefonzentrale.

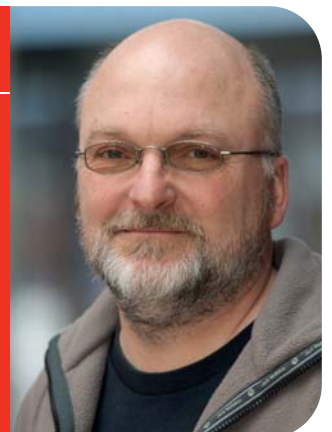
Das Integrationsamt

- übernimmt die Kosten für eine notwendige Arbeitsassistentin, die Stefan Wegner täglich bei seiner Arbeitsausführung unterstützt.

### ERFAHRUNGEN

Axel Schwark, Produktionsleiter in der Lebenshilfswerk Kreis Plön gGmbH

„Aufgrund seiner Behinderung braucht Stefan Wegner bei seiner Arbeit im Werkstattladen Unterstützung. Durch die Arbeitsassistentin und die behinderungsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes kann er den Anforderungen seiner Tätigkeit bei uns voll gerecht bleiben.“





# Wie werden Betriebe unterstützt?

Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu fördern, ist Aufgabe der Integrationsämter. Sie unterstützen und entlasten die Betriebe durch Beratung, finanzielle Förderung und Begleitung.

## DIE INTEGRATIONSÄMTER ...

### ...beraten und informieren Betriebe ...

- individuell in allen mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zusammenhängenden Fragen, insbesondere der behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen oder wenn Schwierigkeiten am Arbeitsplatz auftreten. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem schwerbehinderten Beschäftigten entwickelt das Integrationsamt eine konstruktive Lösung und zieht – falls nötig – weitere Experten hinzu.
- mit ihrem **Technischen Beratungsdienst** – einem Fachdienst, der in technischen und arbeitsorganisatorischen Fragen berät, die im Zusammenhang mit der behinderungsgerechten Ausstattung neuer oder vorhandener Arbeits- oder Ausbildungsplätze stehen. Die Beratenden Ingenieure kennen sich unter anderem aus in Fragen der Ergonomie und haben Erfahrungen mit den Auswirkungen von Behinderungsarten.
- bei Verhandlungen über eine Integrationsvereinbarung, die Regelungen im Zusammenhang mit der Teilhabe schwerbehinderter

Menschen beinhaltet, wie auch bei der Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

### ...richten ein und koordinieren ...

- Integrationsfachdienste – zur Beratung, individuellen Begleitung und psychosozialen Betreuung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern.

### ... unterstützen Arbeitgeber finanziell ...

- mit Zuschüssen und Darlehen
  - > ... zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen.
  - > ... zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, etwa durch technische Arbeitshilfen, entsprechende Maschinen oder Geräte.
- mit Prämien und Zuschüssen zu den Kosten der Berufsausbildung
  - > ... besonders betroffener schwerbehinderter Jugendlicher und
  - > ... behinderter Jugendlicher, die für die Zeit der Berufsausbildung schwerbehinderten Menschen gleichgestellt worden sind.
- mit Zuschüssen bei außergewöhnlichen Belastungen, wenn der schwerbehinderte Mensch an seinem Arbeitsplatz besonders betreut beziehungsweise eine innerbetriebliche Unterstützung organisiert werden muss oder wenn die Arbeitsleistung behinderungsbedingt erheblich gemindert ist.

## JOB4000

### Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen

Das Bundesarbeitsmarktprogramm hat zum Ziel, die berufliche Integration behinderter Menschen zu verbessern. Es läuft bis zum 31. Dezember 2013.

Betriebe werden finanziell unterstützt, wenn sie ...

- einen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen zusätzlich einstellen, zum Beispiel schwerbehinderte Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder mit einer geistigen oder seelischen Behinderung.
- einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für schwerbehinderte Jugendliche schaffen.
- den Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernehmen.



- mit Prämien für die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements.
- bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten. Das sind Unternehmen, Betriebe oder Abteilungen, in denen mindestens 25 Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt sind, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind.

### ...informieren und schulen das betriebliche Integrationsteam ...

- in Informationsveranstaltungen und Seminaren zu Themenfeldern rund um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.
- durch die Herausgabe verschiedener Informationsbroschüren und Schriften, wie beispielsweise der „ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf“ oder des Handbuchs „ABC Behinderung & Beruf“.
- mit einem umfangreichen Informationsangebot unter [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de).

### DIE INTEGRATIONSFACHDIENSTE ...

...sind **Beratungsstellen** der Integrationsämter, die auch im Auftrag der Rehabilitationsträger arbeiten.

### ...vermitteln...

- Arbeitgebern, die schwerbehinderten Menschen eine Beschäftigung anbieten wollen, geeignete Bewerber und bereiten diese auf den vorgesehenen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vor.

### ...informieren und beraten Arbeitgeber ...

- umfassend über alle in Betracht kommenden Leistungen, klären sie ab und helfen bei der Beantragung.
- bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen.

### UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG

Sie zielt darauf ab, Schulabgängern aus Förderschulen sowie Beschäftigten aus Werkstätten für behinderte Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der Integrationsfachdienst oder ein anderer externer Träger ...

- sucht für geeignete schwerbehinderte Menschen einen Erprobungsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes.
- betreut und qualifiziert den Betroffenen dort, damit er die Anforderungen erfüllen kann. Zuständig für diese „Qualifizierungsphase“ ist die Bundesagentur für Arbeit.
- begleitet den Betroffenen – falls erforderlich – weiter eng am Arbeitsplatz, wenn ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zustande gekommen ist. Ziel ist die Stabilisierung der erreichten Erfolge. Zuständig für diese Phase der „Berufsbegleitung“ sind die Integrationsämter.

Weitere Informationen sowie kostenfreie Publikationen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) finden Sie im Internet: [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)

Außerdem veröffentlichen einzelne Integrationsämter kostenloses Informationsmaterial zum Thema Behinderung und Beruf. Es ist beim zuständigen Integrationsamt erhältlich. Die Adressen finden Sie in der Rubrik Ansprechpartner oder im Internet:

[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de) > **Kontakt**





# Was wollen Betriebe wissen?

Unsere Antworten auf Ihre Fragen zur Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie zu Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes.

## Ich beabsichtige, schwerbehinderte Menschen in meinem Betrieb zu beschäftigen, weiß aber nicht, welche Arbeitsplätze dafür geeignet sind.

Grundsätzlich ist jeder Arbeitsplatz auch geeignet für Menschen mit Behinderung – entscheidend ist, dass die Anforderungen am Arbeitsplatz und die Fähigkeiten des behinderten Menschen passen. Deshalb ist die individuelle Beratung Voraussetzung für die Suche nach passenden Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Arbeitnehmer. Welche Einsatzmöglichkeiten sich konkret in Ihrem Betrieb anbieten und ob etwa spezielle Arbeitshilfen gebraucht werden, um professionelles Arbeiten zu gewährleisten, ermitteln die Mitarbeiter des für Sie zuständigen Integrationsamtes – auf Wunsch vor Ort in Ihrem Betrieb. Sie beraten auch zu Betreuungs- und finanziellen Förderungsmöglichkeiten und erstellen ein Anforderungsprofil für den Arbeitsplatz sowie ein entsprechendes Fähigkeitsprofil für den personellen Einsatz, um die passgenaue Vermittlung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers zu gewährleisten.

## Wie finde ich geeignete schwerbehinderte Bewerber?

Wenn Sie einen schwerbehinderten Mitarbeiter einstellen möchten, kontaktieren Sie als erstes die Träger der Arbeitsvermittlung, also die Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) oder die Kommune. Darüber hinaus können Sie auch einen Integrationsfachdienst in Ihrer Nähe bitten, Ihnen geeignete schwerbehinderte Bewerber vorzuschlagen. Die Integrationsfachdienste kümmern sich um besonders von ihrer Behinderung Betroffene und kennen die fachlichen und persönlichen Stärken und Fähigkeiten wie auch die behinderungsbedingten Einschränkungen ihrer Klienten ganz genau. Häufig kooperieren die Integrationsfachdienste auch mit Förderschulen und können Ihnen gezielt schwerbehinderte Schulabgänger für einen Ausbildungs-

platz in Ihrem Betrieb vermitteln, der dann bei der Berechnung der Pflichtarbeitsplätze doppelt angerechnet wird.

## Wer hilft mir, wenn ich einen schwerbehinderten Menschen an seinem neuen Arbeitsplatz einarbeiten muss?

Begleitende Betreuung am Arbeitsplatz ist durch die Integrationsfachdienste möglich. Sie kümmern sich um schwerbehinderte Menschen, die einen besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung für die Eingliederung in die Berufstätigkeit benötigen. Ihre Aufgabe ist es, schwerbehinderte Menschen auf ihren neuen Arbeitsplatz vorzubereiten, die Einarbeitung zum Beispiel durch ein arbeitsbegleitendes Training zu unterstützen und sie bei Bedarf dauerhaft psychosozial zu betreuen. Auch Menschen, die von einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln, werden vom Integrationsfachdienst betreut. Zuständig sind die Integrationsämter und die Agenturen für Arbeit, die auch den Kontakt zum zuständigen Integrationsfachdienst herstellen.

## Wer hilft mir, wenn es im Betrieb zu Konflikten mit einem schwerbehinderten Beschäftigten kommt?

Die Integrationsämter beraten Arbeitgeber und das betriebliche Integrationsteam in allen Fragen des Arbeitslebens und unterstützen Sie unter anderem bei persönlichen Schwierigkeiten, bei Arbeitsplatzproblemen, bei Fragen im Zusammenhang mit der Schwerbehinderung sowie bei Konflikten mit Kollegen oder Vorgesetzten. Sie suchen gemeinsam mit allen Beteiligten – Arbeitnehmer, Arbeitgeber und betrieblichem Integrationsteam – nach einvernehmlichen Lösungen und beauftragen bei schwerwiegenden Konflikten den zuständigen Integrationsfachdienst mit der psychosozialen Betreuung des schwer-

behinderten Arbeitnehmers. Deshalb: Nehmen Sie bei Problemen frühzeitig Kontakt mit Ihrem Integrationsamt auf – dazu genügt ein Anruf!

**Der gesundheitliche Zustand eines schwerbehinderten Mitarbeiters hat sich so verschlechtert, dass er nicht mehr seine volle Arbeitsleistung bringen kann. Wie kann ich ihn betriebswirtschaftlich sinnvoll weiterbeschäftigen?**

Auch hier empfiehlt sich zunächst die telefonische Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Integrationsamt. Es kann mit seinem Technischen Beratungsdienst vor Ort überprüfen, ob die alte Leistungsfähigkeit beispielsweise durch eine behinderungsgerechte Umgestaltung des Arbeitsplatzes wiederhergestellt werden kann oder ob der Betroffene auf einen anderen, eventuell behinderungsgerecht zu gestaltenden, Arbeitsplatz umgesetzt werden kann, wo er die volle Leistung bringt. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber kalkuliert das Integrationsamt die gegebenenfalls anfallenden Kosten und hilft bei der Beantragung von Zuschüssen. Falls notwendig, unterstützt es auch bei der Einarbeitung und Betreuung an einem neuen Arbeitsplatz.

**Ich bin mir unsicher, ob ein schwerbehinderter Bewerber wirklich geeignet ist. Wenn ich ihn einstelle – ist er dann aufgrund des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen unkündbar?**

Ob ein Bewerber wirklich für einen bestimmten Arbeitsplatz in Ihrem Betrieb geeignet ist, können Sie zunächst beispielsweise durch ein vorgeschaltetes Praktikum, ein befristetes Arbeitsverhältnis oder eine Probebeschäftigung testen.

Ihr Integrationsamt informiert Sie über entsprechende Möglichkeiten. Im Übrigen gilt während einer Probezeit von bis zu sechs Monaten der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen nicht. In dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis daher wie bei jedem nicht behinderten Beschäftigten beendet werden.

**Meinem Betrieb geht es wirtschaftlich nicht gut. Kann ich einem schwerbehinderten Beschäftigten in dieser Situation kündigen oder bin ich aufgrund des besonderen Kündigungsschutzes gezwungen, ihn unter allen Umständen weiterzubeschäftigen?**

Grundsätzlich ist der besondere Kündigungsschutz kein absoluter Schutz schwerbehinderter Menschen gegen eine Kündigung. Bei der Frage, ob das Integrationsamt einer Kündigung zustimmt, spielt immer die Abwägung der Interessen des Arbeitgebers gegen die Interessen des schwerbehinderten Menschen eine Rolle. Wenn Sie beim Integrationsamt den Antrag auf Zustimmung zur Kündigung aus betriebsbedingten Gründen stellen, prüft dieses zunächst, ob der Betroffene mit Unterstützung des Integrationsamtes betriebswirtschaftlich sinnvoll weiterbeschäftigt werden kann. Die Aufrechterhaltung eines Arbeitsverhältnisses, das auch mit Unterstützung nicht mehr tragbar ist, wird das Integrationsamt nicht erzwingen wollen.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne das für Sie zuständige Integrationsamt. Die Adressen finden Sie in der Rubrik Ansprechpartner oder im Internet:  
**[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de) > Kontakt**





# Was ist was?

Erläuterungen zu wichtigen Fachbegriffen rund um die Beschäftigung und Ausbildung schwerbehinderter Menschen.

## Ausgleichsabgabe, Erhebung und Verwendung

Sie wird durch das Sozialgesetzbuch (SGB) IX geregelt und besagt, dass für Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen eine gesetzliche Beschäftigungspflicht gilt. Sie müssen fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzen. Erreichen sie die entsprechende Anzahl an Pflichtplätzen nicht, müssen sie jährlich eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt abführen. Damit finanziert das Integrationsamt Maßnahmen zur Förderung behinderter Menschen im Beruf und ihrer Arbeitgeber.

## Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Sie ist ein Angebot der Integrationsämter an schwerbehinderte Beschäftigte sowie ihre Arbeitgeber und umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, mit denen Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen oder bereits vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden. Ein breit gefächertes Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten steht dafür zur Verfügung – personeller, technischer wie auch finanzieller Art.

## Behinderung

Nach dem SGB IX ist jemand behindert, wenn seine körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit länger als sechs

Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben beeinträchtigt ist.

## Betriebliches Eingliederungsmanagement

Ist ein Arbeitnehmer innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, ist der Arbeitgeber nach dem SGB IX verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchzuführen. Ziel ist es, die Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten zu erhalten. Das BEM richtet sich an alle Beschäftigten und umfasst alle Maßnahmen, die die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der gesamten Belegschaft fördern. Zur Unterstützung können Arbeitgeber unter anderem das Integrationsamt, den Integrationsfachdienst und auch die Rehabilitationsträger hinzuziehen.

## Gleichstellung

Nach dem SGB IX kann jemand mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn er infolge seiner Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten kann. Behinderte Ju-



gendliche und junge Erwachsene können für die Zeit einer Berufsausbildung schwerbehinderten Menschen per Gesetz gleichgestellt werden, auch wenn der Grad der Behinderung weniger als 30 beträgt oder eine Behinderung noch nicht festgestellt wurde. Als Nachweis genügt eine Stellungnahme der Agentur für Arbeit oder ein Bescheid über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

### Integrationsamt

Die Aufgaben des Integrationsamtes ergeben sich aus dem zweiten Teil des SGB IX und umfassen insbesondere

- die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben,
- den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen,
- Bildungs- und Informationsangebote für das betriebliche Integrationsteam und
- die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe.

### Integrationsfachdienste

Sie sind Dienste Dritter, die von den Integrationsämtern eingerichtet, gesteuert und koordiniert werden und auch im Auftrag der Rehabilitationsträger arbeiten. Sie unterstützen, begleiten und betreuen schwerbehinderte Menschen, die eine arbeitsbegleitende Betreuung benötigen, um in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert zu werden, wie etwa Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen oder behinderte Schulabgänger. Für Arbeitgeber sind diese Fachdienste ein wichtiger Ansprechpartner in allen Angelegenheiten der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Sie informieren und beraten die Betriebe umfassend, klären die in Frage kommenden Leistungen für den Arbeitgeber ab und unterstützen ihn bei der Beantragung.

### Integrationsteam

Die Schwerbehindertenvertretung bildet zusammen mit dem Betriebs- oder Personalrat und einem vom Arbeitgeber bestimmten Beauftragten für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen das betriebliche Integrationsteam. Es ist für den Arbeitgeber ein wichtiger Partner, wenn es um die betrieblichen Belange der schwerbehinderten Beschäftigten geht.

### Integrationsvereinbarung

Es handelt sich um eine betriebsnahe Vereinbarung, die die betriebliche Integrationsarbeit über

Zielvereinbarungen steuert mit dem Ziel, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen spürbar zu verbessern. Alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber sind verpflichtet, mit der Schwerbehindertenvertretung beziehungsweise dem Integrationsteam eine verbindliche Integrationsvereinbarung abzuschließen.

### Kündigungsschutz

Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen besagt, dass ein Arbeitgeber zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Beschäftigten die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes benötigt. Dadurch sollen behinderte Beschäftigte vor Nachteilen geschützt werden, die aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Und das Integrationsamt erhält die Möglichkeit, dem Arbeitgeber seine professionelle Hilfe anzubieten, und somit die Chance, den Arbeitsplatz zu erhalten.

### Schwerbehindertenvertretung

Sie ist die betriebliche Interessenvertretung aller schwerbehinderten Beschäftigten. Das SGB IX schreibt vor, dass in Betrieben und Dienststellen, in denen mindestens fünf schwerbehinderte Arbeitnehmer beschäftigt sind, eine Schwerbehindertenvertretung zu wählen ist.

### Schwerbehinderung

Nach dem SGB IX ist jemand schwerbehindert, wenn der Grad der Behinderung 50 oder mehr beträgt. Der Behinderungsgrad spielt für die berufliche Leistungsfähigkeit eines Arbeitnehmers keine Rolle.

### Werkstatt für behinderte Menschen

Sie ist eine Einrichtung zur Teilhabe am und zur Eingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben. Sie bietet denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit.

Weitere Stichworte und ihre Erklärungen finden Sie im Internet:

[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de) > Infothek  
> Fachlexikon



# An wen kann ich mich wenden?

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, ob als Arbeitgeber, als Personalverantwortlicher oder betriebliches Integrationsteam, wenden Sie sich an uns – wir helfen weiter.

## **BADEN-WÜRTTEMBERG**

Kommunalverband für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg (KVJS)  
Sitz des Integrationsamtes  
Postfach 41 09, 76026 Karlsruhe  
Erzbergerstraße 119, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 07 21/81 07-0  
Fax: 07 21/81 07-9 03  
E-Mail: info@kvjs.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg (KVJS)  
Zweigstelle des Integrationsamtes  
Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart  
Telefon: 07 11/63 75-0  
Fax: 07 11/63 75-1 08  
E-Mail: info@kvjs.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg (KVJS)  
Regionalbüro des Integrationsamtes  
Postfach 1 71, 79001 Freiburg i. Br.  
Kaiser-Joseph-Straße 170, 79098 Freiburg i. Br.  
Telefon: 07 61/27 19-0  
Fax: 07 61/27 19-60  
E-Mail: info@kvjs.de

## **BAYERN**

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Integrationsamt  
95440 Bayreuth  
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth  
Telefon: 09 21/6 05-03  
Fax: 09 21/6 05-39 80  
E-Mail: integrationsamt@zbfs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt  
Bärenschanzstraße 8a, 90429 Nürnberg  
Telefon: 09 11/9 28-0  
Fax: 09 11/9 28-23 98  
E-Mail: integrationsamt.mfr@zbfs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Niederbayern  
Integrationsamt  
Friedhofstraße 7, 84028 Landshut  
Telefon: 08 71/8 29-0  
Fax: 08 71/8 29-4 80  
E-Mail: integrationsamt.ndb@zbfs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Oberbayern  
Integrationsamt  
Richelstraße 17, 80634 München  
Telefon: 0 89/1 89 66-0  
Fax: 08 9/1 89 66-24 16  
E-Mail: integrationsamt.obb@zbfs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Oberfranken  
Integrationsamt  
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth  
Telefon: 09 21/6 05-1  
Fax: 09 21/6 05-29 00  
E-Mail: integrationsamt.ofr@zbfs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Oberpfalz  
Integrationsamt  
Landshuter Straße 55, 93053 Regensburg  
Telefon: 09 41/78 09-00  
Fax: 09 41/78 09-13 75  
E-Mail: integrationsamt.opf@zbfs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Schwaben  
Integrationsamt  
Morellstraße 30, 86159 Augsburg  
Telefon: 08 21/57 09-01  
Fax: 08 21/57 09-50 00  
E-Mail: integrationsamt.schw@zbfs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Unterfranken  
Integrationsamt  
97064 Würzburg  
Georg-Eydel-Straße 13, 97082 Würzburg  
Telefon: 09 31/41 07-01  
Fax: 09 31/41 07-2 82  
E-Mail: integrationsamt.ufr@zbfbs.bayern.de

## BERLIN

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Integrationsamt  
Sächsische Straße 28-30, 10707 Berlin  
Telefon: 0 30/9 02 29-0  
Fax: 0 30/9 02 29-33 99  
E-Mail: integrationsamt@lageso.berlin.de

## BRANDENBURG

Landesamt für Soziales und Versorgung  
Integrationsamt  
Postfach 10 01 23, 03001 Cottbus  
Lipezker Straße 45, Haus 5, 03048 Cottbus  
Telefon: 03 55/28 93-0  
Fax: 03 55/28 93-3 95  
E-Mail: Simone.Wuschech@LASV.Brandenburg.de

Landesamt für Soziales und Versorgung  
Integrationsamt  
Außenstelle Frankfurt (Oder)  
Postfach 19 51, 15209 Frankfurt (Oder)  
Robert-Havemann-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 03 35/55 82-0  
Fax: 03 35/55 82-2 87  
E-Mail: AnneMaria.Lehmkuhl@LASV.Brandenburg.de

Landesamt für Soziales und Versorgung  
Integrationsamt  
Außenstelle Potsdam  
Postfach 60 15 51, 14415 Potsdam  
Zeppelinstraße 48, 14471 Potsdam  
Telefon: 03 31/27 61-0  
Fax: 03 31/27 61-4 97  
E-Mail: Jan.Leistner@LASV.Brandenburg.de

## BREMEN

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend  
und Soziales  
Versorgungsamt  
Integrationsamt  
Doventorscontrescarpe 172 (Block D), 28195 Bremen  
Telefon: 04 21/3 61-51 38  
Fax: 04 21/3 61-55 02  
E-Mail: office@versorgungsamt.bremen.de

Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße, Stadthaus 4,  
27576 Bremerhaven  
Telefon: 04 71/5 90-22 57  
Fax: 04 71/5 90-21 41  
E-Mail: AmtfuerMenschenmitBehinderung@magistrat.  
bremerhaven.de

## HAMBURG

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und  
Verbraucherschutz  
Integrationsamt  
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg  
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg  
Telefon: 0 40/4 28 63-0  
Fax: 0 40/4 28 63-28 47  
E-Mail: integrationsamt@bsg.hamburg.de

## HESSEN

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Integrationsamt  
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel  
Telefon: 05 61/10 04-0  
Fax: 05 61/10 04-26 50  
E-Mail: kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Integrationsamt  
Steubenplatz 16, 64293 Darmstadt  
Telefon: 0 61 51/8 01-0  
Fax: 0 61 51/8 01-2 34  
E-Mail: kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Integrationsamt  
Frankfurter Straße 44, 65189 Wiesbaden  
Telefon: 06 11/1 56-0  
Fax: 06 11/1 56-2 09  
E-Mail: kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern  
Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle  
Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock  
Telefon: 03 81/1 22-29 11  
Fax: 03 81/1 22-28 59  
E-Mail: astrid.howoldt@lagus.mv-regierung.de



---

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern  
Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle  
Fachbereich Schwerin  
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin  
Telefon: 03 85/39 91-0  
Fax: 03 85/39 91-3 05  
E-Mail: poststelle.ina.sn@lagus.mv-regierung.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern  
Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle  
Fachbereich Neubrandenburg  
Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg  
Telefon: 03 95/3 80-0  
Fax: 03 95/3 80-28 00  
E-Mail: poststelle.ina.nb@lagus.mv-regierung.de

#### **NIEDERSACHSEN**

Niedersächsisches Landesamt für Soziales,  
Jugend und Familie  
Integrationsamt  
Postfach 10 08 44, 31108 Hildesheim  
Domhof 1, 31134 Hildesheim  
Telefon: 0 51 21/3 04-0  
Fax: 0 51 21/3 04-6 11  
E-Mail: poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de

Niedersächsisches Landesamt für Soziales,  
Jugend und Familie  
Integrationsamt Team Oldenburg  
Moslestraße 1, 26122 Oldenburg  
Telefon: 04 41/22 29 74 00  
Fax: 04 41/22 29 74 91  
E-Mail: IN1LSOldenburg@ls.niedersachsen.de

#### **NORDRHEIN-WESTFALEN**

Landschaftsverband Rheinland (LVR)  
LVR-Integrationsamt  
50663 Köln  
Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln  
Telefon: 02 21/8 09-0  
Fax: 02 21/8 09-44 02  
E-Mail: integrationsamt@lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
LWL-Integrationsamt Westfalen  
48133 Münster  
Von-Vincke-Straße 23-25, 48143 Münster  
Telefon: 02 51/5 91-01  
Fax: 02 51/5 91-58 06  
E-Mail: integrationsamt@lwl.org

#### **RHEINLAND-PFALZ**

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Integrationsamt  
Rheinallee 97-101, 55118 Mainz  
Telefon: 0 61 31/9 67-0  
Fax: 0 61 31/9 67-3 54  
E-Mail: Integrationsamt@lsjv.rlp.de

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Zweigstelle Integrationsamt beim Amt für soziale  
Angelegenheiten in Mainz  
Schießgartenstraße 6, 55116 Mainz  
Telefon: 0 61 31/2 64-0  
Fax: 0 61 31/2 64-6 68  
E-Mail: Integrationsamt@AsA-Mainz.lsjv.rlp.de

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Zweigstelle Integrationsamt beim Amt für soziale  
Angelegenheiten in Koblenz  
Baedekerstraße 2-10, 56073 Koblenz  
Telefon: 02 61/40 41-0  
Fax: 02 61/40 41-3 06  
E-Mail: IntegrationsamtAsAKoblenz@lsjv.rlp.de

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Zweigstelle Integrationsamt beim Amt für soziale  
Angelegenheiten in Landau  
Reiterstraße 16, 76829 Landau  
Telefon: 0 63 41/26-1  
Fax: 0 63 41/26-2 87  
E-Mail: Integrationsamt@AsA-Landau.lsjv.rlp.de

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Zweigstelle Integrationsamt beim Amt für soziale  
Angelegenheiten in Trier  
In der Reichsabtei 6, 54292 Trier  
Telefon: 06 51/14 47-0  
Fax: 06 51/14 47-2 53  
E-Mail: Integrationsamt@AsA-Trier.lsjv.rlp.de

#### **SAARLAND**

Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Integrationsamt  
Postfach 10 32 52, 66032 Saarbrücken  
Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken  
Telefon: 06 81/99 78-0  
Fax: 06 81/99 78-23 99  
E-Mail: integrationsamt@lsgv.saarland.de

**SACHSEN**

Kommunaler Sozialverband Sachsen  
 Außenstelle Chemnitz  
 Integrationsamt  
 Reichsstraße 3, 09112 Chemnitz  
 Telefon: 03 71/5 77-0  
 Fax: 03 71/5 77-2 82  
 PC-Fax : 03 71/5 77-14 06  
 E-Mail: Integrationsamt@ksv-sachsen.de

**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
 Integrationsamt  
 Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale  
 Telefon: 03 45/5 14-0  
 Fax: 03 45/5 14-16 09  
 E-Mail: Renate.Neuhofer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
 Integrationsamt

Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg  
 Telefon: 03 91/5 67-24 77 oder -02  
 Fax: 03 91/5 67-23 52  
 E-Mail: Martina.Heitmueller@lvwa.sachsen-anhalt.de

**SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
 des Landes Schleswig-Holstein  
 Integrationsamt  
 Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel  
 Telefon: 04 31/9 88-0  
 Fax: 04 31/9 88-54 58  
 E-Mail: poststelle@sozmi.landsh.de

**THÜRINGEN**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Integrationsamt  
 Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl  
 Telefon: 0 36 81/73 36 96  
 Fax: 0 36 81/73 33 66  
 E-Mail: integrationsamt@tlvwa.thueringen.de

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Integrationsamt

Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt  
 Telefon: 03 61/3 78 81 41  
 Fax: 03 61/3 78 81 63  
 E-Mail: poststelle.erfurt@tlvwa.thueringen.de

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Integrationsamt

Puschkinplatz 7, 07545 Gera  
 Telefon: 03 65/82 23 13 07  
 Fax: 03 65/82 23 16 11  
 E-Mail: poststelle.gera@tlvwa.thueringen.de

**BIH**

Die Integrationsämter haben sich gemeinsam mit den Hauptfürsorgestellten in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten (BIH) zusammengeschlossen.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und  
 Hauptfürsorgestellten

Postfach 41 09, 76026 Karlsruhe  
 Erzbergerstraße 119, 76133 Karlsruhe  
 Telefon: 07 21/81 07-9 01 und -9 02  
 Fax: 07 21/81 07-9 03  
 E-Mail: bih@integrationsaemter.de

Im Internet finden Sie außerdem die ...

- Integrationsämter: **www.integrationsaemter.de**
- Integrationsfachdienste: **www.integrationsaemter.de**
- Agenturen für Arbeit: **www.arbeitsagentur.de**
- Berufsgenossenschaften: **www.dguv.de**





- ▲ Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)
- Integrationsämter
- Zweigstellen | Regionalstandorte